



Kirchliches Amtsblatt

der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

101

Nummer 3

Kiel, 1. März 2013

Inhalt

I. Entscheidungen der Landessynode, Kirchengesetze, Rechtsverordnungen, Verwaltungsvorschriften	
–	
II. Bekanntmachungen	
Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Verwaltungsverfahren- und -zustellungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (VVZG-EKD).....	102
Stellvertretender Datenschutzbeauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.....	102
Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein Vom 15. Januar 2013.....	102
Bildung des Evangelischen Zweckverbandes Arbeit mit Kindern in Greifswald.....	107
Kollektenplan 2013.....	109
Nachberufung in das Kirchengengericht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten und das Disziplinargericht der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland....	113
Einführung eines neuen Kirchensiegels.....	114
Einführung eines neuen Kirchensiegels.....	115
Pfarrstellenänderungen.....	115
Pfarrstellenerrichtungen.....	115
III. Pfarrstellenausschreibungen	
Pfarrstellen innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland.....	115
IV. Stellenausschreibungen	
Soziale und bildende Berufe.....	128
V. Personalmeldungen	
.....	131

II. Bekanntmachungen

Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (VVZG-EKD)

Hiermit wird nach § 2 Absatz 2 des Zustimmungsgesetzes zum Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetzes der EKD vom 7. September 2012 (KABl. S. 202) bekannt gemacht:

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat am 24. Januar 2013 die Siebte Verordnung über das Inkrafttreten des Verwaltungs- und -zustellungsgesetzes der Evangelischen Kirche in Deutschland (ABl. EKD S. 34) beschlossen. Danach ist das Verwaltungsverfahrens- und -zustellungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD S. 334) für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland am 1. Februar 2013 in Kraft getreten.

Kiel, 19. Februar 2013

Landeskirchenamt

Platzeck

Az.: NK 1201-2 – R PI

Stellvertretender Datenschutzbeauftragter der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Hiermit gebe ich davon Kenntnis, dass mit Wirkung vom 10. Januar 2013

Herr Oberkirchenrat Jörg Petersen

nach § 18 Absatz 9 EKD-Datenschutzgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Januar 2013 (ABl. EKD S. 2, 34) durch mich zum Vertreter des Datenschutzbeauftragten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland bestellt worden ist.

Demmin, 16. Januar 2013

Der Datenschutzbeauftragte der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland

von Loeper

Az.: NK 196-12 – R Vu

Kirchenkreissatzung des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein Vom 15. Januar 2013

Inhaltsübersicht

Präambel

Abschnitt 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Rechtsform, Sitz

§ 2 Siegel

§ 3 Gliederung

§ 4 Präpstliches Amt

Abschnitt 2

Nähere Bestimmungen zur Kirchenkreissynode und zum Kirchenkreisrat

§ 5 Ausschüsse der Kirchenkreissynode

§ 6 Zusammensetzung des Kirchenkreisrates

§ 7 Ausschüsse des Kirchenkreisrates

§ 8 Eilentscheidungen

Abschnitt 3

Einrichtungen des Kirchenkreises und Konvente

§ 9 Kirchliches Verwaltungszentrum

§ 10 Übertragung von Aufgaben auf das Kirchliche Verwaltungszentrum

§ 11 Dienste, Werke und Einrichtungen

§ 12 Konvente

Abschnitt 4

Genehmigungserfordernisse

§ 13 Genehmigungen und Anzeigepflichten

Abschnitt 5

Rechnungsprüfung

§ 14 Kirchenkreisrechnungsprüfung

Abschnitt 6

Satzungen und Ordnungen

§ 15 Finanzsatzung

§ 16 Geschäftsordnung

§ 17 Änderungen der Kirchenkreissatzung

§ 18 Inkrafttreten

Anlage 1 (zu § 2)

Anlage 2 (zu § 3 Satz 2)

Die Kirchenkreissynode des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein hat am 24. August 2012 aufgrund des Artikels 45 Absatz 3 Nummer 1 der Verfassung die nachfolgende Satzung beschlossen:

Präambel

Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein ist eine eigenständige Einheit kirchlichen Lebens innerhalb der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland. Er verkündigt das Evangelium von Jesus Christus in Wort und Tat.

In ihm sind die Kirchengemeinden sowie die Dienste und Werke seines Bereiches zu einer kirchlichen Einheit zusammengeschlossen. Er dient der Förderung des geistlichen Wachstums der Kirchengemeinden und der Erfüllung gemeinsamer Aufgaben. Er unterstützt und ergänzt die Erfüllung des kirchlichen Auftrags durch die Kirchengemeinden seines Bereiches und sorgt zwischen ihnen für einen Ausgleich der Kräfte und Lasten. Seine Dienste und Werke nehmen solche Aufgaben wahr, bei denen der Auftrag der Kirche aus fachlichen, personellen, wirtschaftlichen oder organisatorischen Gründen eine eigenständige Arbeitsweise über Kirchengemeindegrenzen hinweg erforderlich macht.

Seine Kirchengemeinden und die Dienste und Werke wissen sich aufeinander bezogen. Sie nehmen in enger Zusammenarbeit ihren Dienst wahr und unterstützen sich gegenseitig.

Seine Arbeit dient den Mitgliedern der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und allen Menschen, die seine Angebote suchen. Er respektiert Menschen anderen Glaubens und anderer Kultur und hält es für möglich, gemeinsam ein Zeugnis der Liebe Gottes zu geben. Er hat Teil am Auftrag der Kirche in Gesellschaft und Öffentlichkeit.

Abschnitt 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Rechtsform, Sitz

(1) Der Evangelisch-Lutherische Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein (nachfolgend Kirchenkreis) ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

(2) Der Kirchenkreis hat seinen Sitz in der Max-Zelck-Str. 1, 22459 Hamburg.

§ 2 Siegel

Der Kirchenkreis führt das aus der Anlage 1 zu dieser Satzung ersichtliche Kirchensiegel.

§ 3 Gliederung des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein

1Der Kirchenkreis gliedert sich in die drei geistlichen Aufsichtsbezirke (Propsteien) Altona-Blankenese, Niendorf-Norderstedt und Pinneberg. 2Diesen sind jeweils die in Anlage 2 aufgeführten Kirchengemeinden zugeordnet.

§ 4 Pröpstliches Amt

(1) Der Kirchenkreis hat drei Pröpstinnen bzw. Pröpste.

(2) Den Pröpstinnen bzw. den Pröpsten sind die in § 3 genannten Propsteien als geistliche Aufsichtsbezirke zugeordnet:

- Propstei Altona-Blankenese mit den Predigtstätten Christianskirche Ottensen und Blankeneser Kirche und dem Amtssitz Pastorat Mühlenberger Weg 62, Hamburg (Blankenese);
- Propstei Niendorf-Norderstedt mit der Predigtstätte Kirche am Markt Niendorf;
- Propstei Pinneberg mit der Predigtstätte Christuskirche Pinneberg.

(3) 1Den Pröpstinnen bzw. den Pröpsten werden folgende Aufgabenbereiche im Sinne von Artikel 65 der Verfassung für den gesamten Kirchenkreis übertragen:

- Verbindung zur Verwaltung;
- Verbindung zur Diakonie;
- Verbindung zu Bildung, Kita und Familie.

2Die Übertragung der Aufgabenbereiche regeln die Pröpste untereinander im Benehmen mit dem Kirchenkreisrat. 3Die Kirchenkreissynode ist zu unterrichten.

Abschnitt 2 Nähere Bestimmungen zur Kirchenkreissynode und zum Kirchenkreisrat

§ 5 Ausschüsse der Kirchenkreissynode

(1) 1Die Kirchenkreissynode bildet aus ihrer Mitte einen Finanzausschuss nach Artikel 52 der Verfassung.

2Die Aufgaben des Finanzausschusses richten sich nach Artikel 52 Absatz 2 der Verfassung und nach der Finanzsatzung des Kirchenkreises. 3Der Finanzausschuss berät den Kirchenkreisrat in finanziellen Angelegenheiten.

(2) 1Die Kirchenkreissynode kann einen Rechnungsprüfungsausschuss bilden. 2Mitglieder des Synodenpräsidiums und des Kirchenkreisrates dürfen nicht in den Rechnungsprüfungsausschuss gewählt werden, sofern er gebildet wird.

(3) ¹Die Kirchenkreissynode kann weitere beratende Ausschüsse gemäß Artikel 52 Absatz 4 der Verfassung bilden. ²In diese Ausschüsse können auch Mitglieder der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland gewählt werden, die der Kirchenkreissynode nicht angehören. ³Den Ausschüssen sollen höchstens neun stimmberechtigte Mitglieder angehören, von denen die Mehrheit Mitglieder der Synode sein müssen.

(4) Aufgabe der weiteren Ausschüsse ist es, Entscheidungen der Kirchenkreissynode anzuregen bzw. vorzubereiten.

(5) Die bzw. der Präses der Kirchenkreissynode ruft die Ausschüsse zu ihrer konstituierenden Sitzung zusammen und leitet diese Sitzung bis zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes des jeweiligen Ausschusses.

(6) ¹Die Pröpstin bzw. die Pröpste sowie die vorsitzenden Mitglieder der Kirchenkreissynode und des Kirchenkreisrates können an den Sitzungen der Ausschüsse mit beratender Stimme teilnehmen. ²Sie haben jederzeit das Rederecht.

§ 6

Zusammensetzung des Kirchenkreisrates

(1) Der Kirchenkreisrat besteht aus 14 Mitgliedern in folgender Zusammensetzung:

1. den Pröpstin bzw. Pröpsten;
2. einer Pastorin bzw. einem Pastor, die bzw. der in einer Kirchengemeinde des Kirchenkreises eine Pfarrstelle innehat oder verwaltet;
3. einer Mitarbeiterin bzw. einem Mitarbeiter;
4. neun ehrenamtlichen Mitgliedern.

(2) ¹Für die Mitglieder nach Absatz 1 Nummer 2, 3 und 4 werden aus der Mitte der Kirchenkreissynode stellvertretende Mitglieder gewählt. ²Sie nehmen unter Berücksichtigung der Statuszugehörigkeit die Vertretung jeweils in der Reihenfolge ihrer Wahl wahr und rücken bei Ausscheiden eines Mitgliedes in dieser Reihenfolge in den Kirchenkreisrat nach.

(3) Der Kirchenkreisrat überträgt in getrennten Wahlgängen je einem seiner Mitglieder den Vorsitz und den stellvertretenden Vorsitz.

(4) Die bzw. der Präses der Kirchenkreissynode bzw. im Vertretungsfall eine oder einer der Vizepräsidenten sowie die Verwaltungsleitung der Kirchenkreisverwaltung nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen des Kirchenkreisrates teil.

(5) Soweit finanzielle Angelegenheiten beraten werden, nimmt das vorsitzende Mitglied des Finanzausschusses der Kirchenkreissynode mit beratender Stimme zu den entsprechenden Tagesordnungspunkten an den Sitzungen des Kirchenkreisrates teil, im Verhinderungsfall das stellvertretende vorsitzende Mitglied.

§ 7

Ausschüsse des Kirchenkreisrates

(1) Der Kirchenkreisrat kann gemäß Artikel 64 Absatz 1 und 2 der Verfassung aus seiner Mitte einen Verwaltungsausschuss und weitere Ausschüsse bilden.

(2) Den Ausschüssen müssen mindestens drei Mitglieder angehören.

(3) Durch Beschluss des Kirchenkreisrates werden über eine Geschäftsordnung den jeweiligen Ausschüssen Aufgaben übertragen.

(4) Der Kirchenkreisrat kann sich Entscheidungen allgemein und im Einzelfall vorbehalten und den Ausschüssen Weisungen erteilen.

(5) ¹Aufgrund der Gesamtverantwortung des Kirchenkreisrates müssen die wesentlichen Leitungsentscheidungen dem Kirchenkreisrat vorbehalten bleiben. ²Dazu gehören insbesondere:

1. Vorlagen an die Kirchenkreissynode;
2. Beschlüsse, die der Genehmigung durch das Landeskirchenamt bedürfen;
3. Beschlüsse im Zusammenhang von Gebietsänderungsverfahren (Artikel 22 und 43 der Verfassung);
4. Beschlüsse im Zusammenhang mit der Errichtung und Aufhebung von Verbänden und anderen Zusammenarbeitsformen (Artikel 36 bis 40 und Artikel 73 bis 74 der Verfassung);
5. Beschlüsse über besondere Formen der Zusammenarbeit (Artikel 41 Absatz 5 der Verfassung);
6. Wahlen;
7. Beschlüsse im Verfahren der Pfarrstellenerrichtung und -besetzung;
8. Zuordnungsbeschlüsse nach Artikel 97 Absatz 2 Nummer 5 der Verfassung;
9. Wahrnehmung von Aufgaben der Kirchenkreissynode gemäß Artikel 58 Absatz 1 der Verfassung;
10. Beanstandungsbeschlüsse nach Artikel 27 Absatz 2 und Artikel 47 Satz 1 der Verfassung.

(6) Die Ausschüsse fertigen über ihre Beschlüsse eine Niederschrift, die dem Kirchenkreisrat unverzüglich zuzuleiten ist.

(7) Der Ausschuss überträgt in analoger Anwendung des § 6 Absatz 3 je einem seiner Mitglieder den Vorsitz bzw. den stellvertretenden Vorsitz.

(8) ¹Alle Kirchenkreisratsmitglieder können an den Sitzungen der Ausschüsse teilnehmen. ²Sie sind auf ihren Wunsch zu hören.

§ 8**Eilentscheidungen**

¹Das vorsitzende und ein weiteres Mitglied des Kirchenkreisrates können in dringenden Fällen für den Kirchenkreisrat die erforderlichen Maßnahmen treffen. ²Die Kirchenkreisverwaltung ist zu beteiligen. ³Die Mitglieder des Kirchenkreisrates sind unverzüglich zu unterrichten.

Abschnitt 3**Einrichtungen des Kirchenkreises und Konvente****§ 9****Kirchenkreisverwaltung**

(1) Die Kirchenkreisverwaltung führt die Verwaltungsgeschäfte nach Maßgabe des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes für die Kirchengemeinden, die Kirchengemeinerverbände und den Kirchenkreis sowie die von ihnen betriebenen Dienste und Werke.

(2) Die Aufgaben und Befugnisse werden in einer Geschäftsordnung geregelt.

(3) ¹Die Kirchenkreisverwaltung nimmt die ihr gemäß § 10 übertragenen Aufgaben im Rahmen der grundsätzlichen Weisungen des Kirchenkreisrates selbstständig wahr. ²Kirchenaufsichtliche Entscheidungen, die der Kirchenkreisrat auf die Kirchenkreisverwaltung übertragen hat, dürfen nur durch die Verwaltungsleitung oder durch besonders beauftragte leitende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter getroffen werden.

§ 10**Übertragung von Aufgaben des Kirchenkreisrates auf die Kirchenkreisverwaltung**

¹Der Kirchenkreisrat kann gemäß Artikel 56 der Verfassung ihm obliegende Aufgaben und Befugnisse zur regelmäßigen Wahrnehmung oder zur Erledigung im Einzelfall auf die Kirchenkreisverwaltung übertragen. ²§ 7 Absatz 3 bis 5 gilt entsprechend.

§ 11**Dienste und Werke**

(1) Die Dienste und Werke des Kirchenkreises werden in einem Werkezentrum zusammengefasst.

(2) Die Aufgaben und Befugnisse sowie die Zuordnung von Diensten und Werken zum Werkezentrum werden in einer Satzung geregelt.

§ 12**Konvente**

(1) Im Kirchenkreis werden

1. Konvente der Pastorinnen und Pastoren nach Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung gebildet; diese tagen, sofern nicht alle Pastorinnen und Pastoren gemeinsam zusammenkommen, unter der Leitung der jeweiligen Pröpstin bzw. des jeweiligen Propstes nach Propsteien gegliedert;

2. ein Konvent der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Artikel 71 Absatz 1 der Verfassung gebildet;
3. ein Konvent der Dienste und Werke nach Artikel 117 der Verfassung gebildet.

(2) Die Konvente sollen, soweit nicht andere Regelungen getroffen bzw. vorgesehen sind, jeweils mindestens zweimal im Kalenderjahr auf Einladung des vorsitzenden Mitgliedes zusammenkommen.

(3) Zu ihrer ersten Sitzung werden die Konvente nach Absatz 1 Nummer 2 und 3 von einer Pröpstin oder einem Propst eingeladen.

Abschnitt 4**Genehmigungserfordernisse****§ 13****Genehmigungen und Anzeigepflichten**

(1) Zusätzlich zu den Genehmigungs- und Anzeigepflichten aus der Verfassung, der Kirchengemeindeordnung und anderen Kirchengesetzen werden nach § 86 Absatz 3 der Kirchengemeindeordnung (EGVerf-Teil 4) Beschlüsse der Kirchengemeinderäte und der Kirchengemeinerverbände in folgenden weiteren Angelegenheiten einer Genehmigungspflicht durch den Kirchenkreis unterworfen:

1. Verträge mit kommunalen oder staatlichen Stellen mit wesentlichen Folgelasten;
2. Vereinbarungen und Verträge mit anderen Religionsgemeinschaften;
3. Einstellung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern unter den Voraussetzungen des Kirchengesetzes über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche vom 10. Februar 2006 (GVOBl. S. 38) in Verbindung mit § 3 Absatz 2 der Richtlinie des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland nach Artikel 9 Buchstabe b Grundordnung über die Anforderungen der privatrechtlichen beruflichen Mitarbeit in der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Diakonischen Werkes der EKD vom 1. Juli 2005 (ABl. EKD S. 413) in Verbindung mit § 2 Absatz 2 EGVerf-Teil 1.

(2) Der Kirchenkreisrat kann Regelungen zum Genehmigungsverfahren und zu den Genehmigungsvoraussetzungen treffen.

(3) Die Absätze 1 und 2 dieses Paragraphen gelten für die Kirchengemeinerverbände in gleicher Weise wie für die ihnen angehörenden Kirchengemeinden (§ 71 Absatz 5 Kirchengemeindeordnung).

Abschnitt 5**Rechnungsprüfung****§ 14****Kirchenkreisrechnungsprüfung**

(1) Unbeschadet der Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes sorgt der Kirchenkreisrat für Rech-

nungsprüfungen im Bereich des Kirchenkreises, der Kirchengemeinden und der Kirchengemeinerverbände.

(2) Der Kirchenkreisrat bedient sich zur Durchführung der Rechnungsprüfungen der Kirchenkreisrechnungsprüferinnen und Kirchenkreisrechnungsprüfer.

(3) Alle Prüfungsberichte sind der bzw. dem Präses der Kirchenkreissynode, dem vorsitzenden Mitglied des Kirchenkreisrates, der zuständigen Pröpstin bzw. dem zuständigen Propst und dem Prüfungsausschuss, sofern einer gebildet worden ist, unverzüglich vorzulegen.

Abschnitt 6 Satzungen und Ordnungen

§ 15

Finanzsatzung

Die Verteilung der dem Kirchenkreis nach dem Finanzgesetz (EGVerf-Teil 5) zufließenden Schlüsselzuweisungen aus dem Kirchensteueraufkommen sowie weiterer zur Verfügung stehender Gelder erfolgt nach Maßgabe der Finanzsatzung des Kirchenkreises.

§ 16

Geschäftsordnung

Gremien des Kirchenkreises können sich eine eigene Geschäftsordnung geben.

§ 17

Änderungen der Kirchenkreissatzung

Änderungen dieser Satzung dürfen nur mit der Zustimmung von mehr als der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder der Kirchenkreissynode beschlossen werden.

§ 18

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Kirchlichen Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland in Kraft.

*

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt. Sie wurde durch den Bescheid des Landeskirchenamtes vom 8. Januar 2013 (Az.: 10.1 Kkr. Hamburg-West/Südholstein) und den Bescheid des Landeskirchenamtes vom 12. Februar 2013 (Az.: 10.1 Kkr. Hamburg-West/Südholstein – R Vu) kirchenaufsichtlich genehmigt.

Hamburg, 15. Januar 2013

Kirchenkreisrat des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein

Propst Dr. Horst Gorski Propst Dr. Karl-Heinrich Melzer

Vorsitzendes Mitglied des Kirchenkreisrates Mitglied des Kirchenkreisrates

Anlage 1 (zu § 2)



Anlage 2 (zu § 3 Satz 2)

Propstei Altona-Blankenese

Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Hamburg-Othmarschen, Ev.-Luth. Haupt-Kirchengemeinde St. Trinitatis Altona, Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Hamburg-Rissen, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altona-Ost, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Blankenese, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Bugenhagen-Groß Flottbek, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nienstedten, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ottensen – Christianskirche-Osterkirche, Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Simeon Alt Osdorf, Ev.-Luth. Kirchengemeinde „Zu den zwölf Aposteln“ in Hamburg-Lurup, Ev.-Luth. Maria-Magdalena-Kirchengemeinde, Ev.-Luth. Auferstehungs-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Hamburg-Lurup, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Sülldorf-Iserbrook, Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Hamburg-Bahrenfeld, Ev.-Luth. Melancthon-Kirchengemeinde Hamburg-Groß Flottbek, Ev.-Luth. Paul-Gerhardt Kirchengemeinde Altona, Ev.-Luth. Paulus-Kirchengemeinde Altona, Ev.-Luth. St. Petri-Kirchengemeinde Altona, Ev.-Luth. Tabita-Kirchengemeinde Ottensen-Othmarschen.

Propstei Niendorf-Norderstedt

Ev.-Luth. Emmaus-Kirchengemeinde Norderstedt, Ev.-Luth. Johannes-Kirchengemeinde Norderstedt-Friedrichsgabe, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eidelstedt, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Harksheide, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Langenfelde, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lokstedt, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Niendorf, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schnelsen, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Stellingen, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Vicelin-Schalom Norderstedt, Ev.-Luth. Thomas-Kirchengemeinde zu Glashütte in Norderstedt.

Propstei Pinneberg

Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Pinneberg, Ev.-Luth. Christus-Kirchengemeinde Schulau, Ev.-Luth. Dietrich-Bonhoeffer-Kirchengemeinde Ellerbek, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Haselau, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Halstenbek, Ev.-Luth. Erlöser-Kirchengemeinde Uetersen, Ev.-Luth. Heilig-Geist-Kirchengemeinde Pinneberg, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ellerau, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Quickborn-Hasloh, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Rellingen, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tornesch, Ev.-Luth. Kirchengemeinde

Uetersen – Am Kloster, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wedel, Ev.-Luth. Kreuz-Kirchengemeinde Pinneberg, Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Pinneberg, Ev.-Luth. Martin-Luther-Kirchengemeinde Quickborn-Heide, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Kummerfeld, Ev.-Luth. Pauls-Kirchengemeinde zu Schenefeld, Ev.-Luth. Simon-Petrus-Kirchengemeinde Bönningstedt, Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Gabriel Haseldorf, Ev.-Luth. St. Johannes-Kirchengemeinde Appen, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Seester, Ev.-Luth. Kirchengemeinde Moorreege-Heist, Ev.-Luth. Stephans-Kirchengemeinde Schenefeld/Hamburg.

Bildung des Evangelischen Zweckverbandes Arbeit mit Kindern in Greifswald

Aufgrund der übereinstimmenden Beschlüsse der Evangelischen Christuskirchengemeinde Greifswald, der Evangelischen Kirchengemeinde St. Jacobi Greifswald, der Evangelischen Johanneskirchengemeinde Greifswald, der Evangelischen Kirchengemeinde St. Marien Greifswald, der Evangelischen Kirchengemeinde St. Nikolai Greifswald und der Evangelischen Kirchengemeinde Wieck-Eldena, haben das Konsistorium und die Kirchenleitung der ehemaligen Pommerschen Evangelischen Kirche am 23. Mai 2012 gemäß Artikel 78 Absatz 1 und 2 der Kirchenordnung der Pommerschen Evangelischen Kirche die Bildung des Evangelischen Zweckverbandes Arbeit mit Kindern in Greifswald beschlossen. Die Satzung des Evangelischen Zweckverbandes wird nachfolgend bekannt gemacht.

Kiel, 4. Februar 2013

Landeskirchenamt

Belitz

Az.: 10 KGV Arbeit mit Kindern in Greifswald – R Be

*

Satzung des Evangelischen Zweckverbandes Arbeit mit Kindern in Greifswald Vom 23. Mai 2012

§ 1

Mitglieder, Sitz, Siegelführung

(1) Die Evangelischen Kirchengemeinden St. Jacobi, St. Nikolai, St. Marien, Wieck-Eldena-Ladebow, die Johanneskirchengemeinde und die Christuskirchengemeinde in Greifswald bilden in Anwendung nach Artikel 78 Absatz 1 der Kirchenordnung der Pommerschen Evangelischen Kirche den Evangelischen Zweckverband Arbeit mit Kindern in Greifswald (nachfolgend Verband).

(2) Der Verband ist Körperschaft des öffentlichen Rechts und führt ein eigenes Siegel.

(3) Der Verband hat seinen Sitz in Greifswald.

§ 2

Verbandszweck

(1) Zweck des Verbandes ist die gemeinsame Ausgestaltung und Finanzierung der Arbeit mit Kindern in Greifswald auf der Grundlage einer Konzeption einschließlich eines Finanzierungsplans.

(2) ¹Der Verband ist Anstellungsträger im Bereich der Arbeit mit Kindern in Greifswald. ²Er übernimmt dazu die Anstellungsträgerschaft der zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung in dem nach Satz 1 beschriebenen Bereich angestellten Mitarbeiterinnen der Verbandsgemeinden zu den Bedingungen ihrer laufenden Anstellungsverhältnisse. ³Auf den Verband sind die in der Landeskirche für Kirchengemeinden geltenden Bestimmungen über die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter anzuwenden. ⁴Kosten eines Arbeitsrechtsverfahrens oder sonstiger Rechtsstreitigkeiten sind auf die Verbandsgemeinden aufzuteilen, die zum Zeitpunkt des Anlasses des Rechtsstreits Mitglied im Zweckverband waren.

(3) Die Berechnung des Finanzierungsbeitrages der einzelnen Verbandsgemeinden für die unter Absatz 1 genannten Verträge erfolgt auf der Grundlage eines Finanzierungsplans.

§ 3

Verbandsorgane

(1) Organe des Verbandes sind der Verbandsausschuss und der Verbandsvorstand.

(2) Der Verbandsausschuss wird durch die Gemeindegemeinderäte der Verbandsgemeinden gebildet. Diese entsenden jeweils zwei Mitglieder des Gemeindegemeinderats.

(3) ¹Der Verbandsausschuss wählt als Verbandsvorstand für die Dauer von zwei Jahren aus seiner Mitte eine Vorsitzende bzw. einen Vorsitzenden und eine Stellvertreterin bzw. einen Stellvertreter. ²Wiederwahl ist möglich. ³Die Amtszeit erlischt beim Ausscheiden aus dem Gemeindegemeinderat.

§ 4

Aufgaben, Geschäftsführung und Beschlussfassung

(1) ¹Der Verbandsausschuss führt die Geschäfte des Verbandes. ²Er handelt in allen Angelegenheiten nach § 2 der Satzung als Bevollmächtigter der Verbandsgemeinden. ³Soweit erforderlich, erteilen die Gemeindegemeinderäte der Verbandsgemeinden darüber hinaus die entsprechenden Vollmachten.

(2) ¹Der Verbandsausschuss hat insbesondere folgende Aufgaben:

a) Umsetzung und Weiterentwicklung der von den Verbandsgemeinden nach § 1 Absatz 1 beschlossenen Konzeption zur Gestaltung der Arbeit mit Kindern in Greifswald,

- b) jährliche Aktualisierung des von den Verbandsgemeinden nach § 1 Absatz 1 beschlossenen Finanzierungsplans.

2Die Kirchengemeinden verpflichten sich, spätestens eine Woche vor dem jährlichen Treffen des Verbandsausschusses im September die Grundlagen für die Berechnung der Finanzierungsanteile dem Vorstand mitzuteilen. 3Dazu gehören die Gemeindegliederzahlen, die Einnahmen aus dem Kirchenland und der Finanzausgleich aus dem laufenden Haushaltsjahr.

(3) 1Der Verbandsausschuss tritt auf Verlangen eines Mitglieds, mindestens jedoch einmal im Jahr zusammen. 2Er ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder anwesend sind. 3Beschlüsse werden mit einer Mehrheit von mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder gefasst. 4Abweichend davon bedürfen die nachfolgenden Beschlüsse der Zustimmung aller Mitglieder des Verbandsausschusses:

- a) Beschluss über die Festlegung der Bemessungskriterien für den Finanzierungsplan und seine Aktualisierungen;
- b) Beschluss eines Finanzierungsplans, der die Finanzierungsbeiträge um fünf oder mehr Prozentpunkte für wenigstens ein Verbandsmitglied erhöht;
- c) Beschluss eines Finanzierungsplans, der die Finanzierungsbeiträge um fünf oder mehr Prozentpunkte für ein Verbandsmitglied im Verhältnis der Verbandsmitglieder zueinander verschiebt;
- d) Beschluss, der die Umsetzung, Weiterentwicklung und die Änderung der Konzeption zur Gestaltung der Arbeit mit Kindern in Greifswald betrifft.

5Im Übrigen gelten für die Arbeit des Verbandsausschusses die Bestimmungen über die Geschäftsführung der Gemeindekirchenräte in der Pommerschen Evangelischen Kirche in der jeweils geltenden Fassung.

(4) 1Der Vorstand vertritt den Verband nach außen. 2Er bereitet die Entscheidungen des Verbandsausschusses vor.

(5) Die Verbandsorgane können sich eine Geschäftsordnung geben.

§ 5

Geschäftsführungsgrundsätze

(1) Die Verbandsorgane sind den Mitgliedern für sparsame, ordnungsgemäße und wirtschaftliche Geschäftsführung verantwortlich.

(2) 1Die Mitglieder des Verbandsausschusses erstatten jährlich Bericht in ihren Gemeindekirchenräten. 2Der Vorstand ist allen Gemeindekirchenräten auskunftspflichtig.

§ 6

Satzungsänderungen, Beitritt und Ausscheiden

(1) Beschlüsse über Satzungsänderungen und den Beitritt neuer Verbandsmitglieder bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Verbandsausschusses und der Genehmigung der Kirchenleitung.

(2) 1Dem Verband können nur Kirchengemeinden der Pommerschen Evangelischen Kirche beitreten. 2Der Beitritt wird mit Zustimmung aller Mitglieder des Verbandsausschusses zum nächsten Haushaltsjahr wirksam.

(3) 1Das Ausscheiden von Verbandsgemeinden ist nur am Ende eines Haushaltsjahres möglich. 2Das Ausscheiden ist ein Jahr vorher zu erklären. 3Die ausscheidende Verbandsgemeinde hat ihren Finanzierungsbeitrag bis zum Wirksamwerden des Ausscheidens zu entrichten.

(4) Der Finanzierungsplan ist bei Beitritt und nach Ausscheiden eines Verbandsmitgliedes neu zu erstellen.

§ 7

Auflösung des Verbandes

(1) Die Auflösung des Verbandes sowie eine damit verbundene Neugründung bedürfen der Zustimmung aller Mitglieder des Verbandsausschusses und der Genehmigung der Kirchenleitung.

(2) 1Falls die Auflösung des Verbandes mit der Neugründung eines Verbandes oder einer vergleichbaren Einrichtung einhergeht, so sind die finanziellen und sächlichen Mittel des Verbandes zur Herstellung der Arbeitsfähigkeit des nachfolgenden Verbandes oder der entsprechenden Einrichtung einzusetzen. 2Soweit Mitglieder diesem Verband oder der entsprechenden Einrichtung nicht beitreten, ist mit ihnen eine Regelung nach § 7 Absatz 3 entsprechend vorzunehmen. 3Dabei ist in diesem Fall auch ein Anteil an einem von dem Verband gebildeten Vermögen zu ermitteln. 4Über die Auszahlung entsprechender Beträge ist eine Vereinbarung zwischen dem aufzulösenden Verband und dem ausscheidenden Mitglied zu treffen, die der Genehmigung der Aufsichtsbehörde bedarf. 5Dabei sind die Interessen beider Seiten gleichermaßen zu beachten.

(3) Soweit eine Regelung nach Absatz 2 nicht in Betracht kommt, hat der Verbandsausschuss mit Zustimmung aller seiner Mitglieder und mit Genehmigung der Kirchenleitung eine Vereinbarung zur Auflösung der Einrichtungen des Verbandes und zur Verteilung der nach Abzug aller Verpflichtungen verbleibenden Geld- und Sachwerte sowie gegebenenfalls zur anteiligen Aufbringung verbleibender Verpflichtungen durch die Mitglieder zu treffen.

(4) Im Fall der Auflösung des Zweckverbands wird mit den Angestellten eine einvernehmliche Lösung angestrebt.

§ 8 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem heutigen Tag in Kraft.

Greifswald, 23. Mai 2012

Pommersche Evangelische Kirche
Die Kirchenleitung

Bischof Dr. Hans-Jürgen Abromeit
Vorsitzender

Kollektenplan 2013

Der nachstehend abgedruckte Kollektenplan für das Jahr 2013 ist von der Vorläufigen Kirchenleitung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland am 25. August 2012 nach Artikel 86 Absatz 2 Nummer 10 der Verfassung beschlossen worden.

Für die Abrechnung der Kollekten gilt gemäß Teil 1 § 19 Absatz 3 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 19. November 2012 (KABl. S. 318) geändert wurde, in Verbindung mit den Nummern 2.2.7 bis 2.2.9 der Anlage „Leistungskatalog“ zu § 2 Absatz 2 Satz 1 des Kirchenkreisverwaltungsgesetzes vom 10. Oktober 2006 (GVOBl. S. 175), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 31. März 2009 (GVOBl. 112) geändert worden ist, das dort festgelegte Verfahren. Auf dem Gebiet der ehemaligen Nordelbischen Ev.-Luth. Kirche gilt bis auf weiteres zusätzlich die Kollektenordnung vom 11. April 1978 (GVOBl. S. 143), die zuletzt durch Rechtsverordnung vom 13. Juni 2000 (GVOBl. S. 110) geändert wurde, fort.

Die allgemein verbindlichen Kollekten (Pflichtkollekten) sind dem Kollektenplan zu entnehmen. Die Vorläufige Kirchenleitung empfiehlt den Kirchengemeinden, mindestens die Hälfte der durch den Kirchengemeinderat zu beschließenden Kollekten den im Kollektenplaner vorgestellten Empfangenden zukommen zu lassen.

Die Kollektenempfehlungen der Pflichtkollekten werden rechtzeitig in den Nordkirchen-Mitteilungen veröffentlicht.

Sind bei einer Pflichtkollekte der Landeskirche mehrere Empfangende genannt, kann der Kirchengemeinderat eine Auswahl treffen. Wird keine Auswahl getroffen, wird der Kollektenertrag gleichmäßig auf die Empfangenden verteilt.

Dieser Ausgabe des Kirchlichen Amtsblattes ist zusätzlich ein Sonderdruck des Kollektenplanes 2013 beigelegt, der sich für den Gebrauch in der Sakristei aus dem Blatt herausnehmen lässt.

Gleichzeitig können Sie den Kollektenplan auch wieder als Word-Datei zum Herunterladen und Bearbeiten im Internet finden unter www.nordkirche.de (Service/Kirche und Geld/Spenden und Kollekten/Kollektenplan der Nordkirche 2013).

Kiel, 6. Februar 2013

Landeskirchenamt

J ü r ß

Az.: NK 8160-0 – T Jü

*

Kollektenplan 2013

Januar 2013

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
1. Neujahr			
6.	Epiphantias	Pflichtkollekte der UEK	Gesamtkirchliche Aufgaben der EKD
13.	Erster Sonntag nach Epiphantias	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
20.	Letzter Sonntag nach Epiphantias		
27.	Septuagesimae		

Februar 2013

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
2.	Darstellung des Herrn (Lichtmess)		
3.	Sexagesimae	Pflichtkollekte der Nordkirche	Kirchentagssonntag
10.	Estomihi	Pflichtkollekte des Sprengels	
13.	Aschermittwoch		
17.	Invokavit		
24.	Reminiszerie		

März 2013

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
3.	Okuli	Pflichtkollekte der Nordkirche	Projekte, vorgeschlagen von der Bibelgesellschaft der Nordkirche, den LKMDs, der Posaunenmission Gottesdienst
10.	Lätare	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
17.	Judika	Pflichtkollekte der Nordkirche	Projekte, vorgeschlagen von den Diasporawerken
24.	Palmarum		
28.	Gründonnerstag		
29.	Karfreitag		
31.	Ostern	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	

April 2013

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
1.	Ostermontag		
7.	Quasimodogeniti	Pflichtkollekte der UEK Pflichtkollekte der VELKD	UEK Fonds für Gerechtigkeit u. Versöhnung der VELKD
14.	Misericordias Domini	Pflichtkollekte des Sprengels	
21.	Jubilate		
28.	Kantate		

Mai 2013

	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
5.	Rogate		
9.	Christi Himmelfahrt	Pflichtkollekte der Nordkirche	Wahlprojekt der Kirchenleitung
12.	Exaudi	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
19.	Pfingsten		
20.	Pfingstmontag		
26.	Trinitatis	Pflichtkollekte der Nordkirche	Ökumenisches Opfer

Juni 2013

Datum		Kollektenart	Kollektenzweck
2.	1. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der Nordkirche	Zentrum für Mission und Ökumene Mission
9.	2. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Sprengels	
16.	3. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der Nordkirche	Projekte, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke Öffentliche Verantwortung
23.	4. Sonntag nach Trinitatis		
30.	5. Sonntag nach Trinitatis		

Juli 2013

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
7.	6. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der Nordkirche	Projekte seelsorgerlicher Dienste über Aidsseelsorge/ Krankenhausseelsorge/ Telefonseelsorge/ Gefängnisseelsorge/ Blinden- u. Gehörlosenseelsorge Seelsorge
14.	7. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
21.	8. Sonntag nach Trinitatis		
28.	9. Sonntag nach Trinitatis		

August 2013

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
4.	10. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der EKD	Ökumene und Auslandsarbeit der EKD
11.	11. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Sprengels	
18.	12. Sonntag nach Trinitatis		
25.	13. Sonntag nach Trinitatis		

September 2013

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
1.	14. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der Nordkirche	Projekte, vorgeschlagen von der Kammer für Dienste und Werke/ Unterricht
8.	15. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
15.	16. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der EKD	Diakonisches Werk der EKD
22.	17. Sonntag nach Trinitatis		
29.	18. Sonntag nach Trinitatis		

Oktober 2013

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
6.	19. Sonntag nach Trinitatis/Erntedankfest	Pflichtkollekte der Nordkirche	Brot für die Welt
13.	20. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte des Sprengels	
20.	21. Sonntag nach Trinitatis		
27.	22. Sonntag nach Trinitatis		
31.	Reformationsfest		

November 2013

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
3.	23. Sonntag nach Trinitatis	Pflichtkollekte der Nordkirche	Projekte der Diakonischen Werke SH, HH und MVP Diakonie
10.	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres	Pflichtkollekte des Kirchenkreises	
17.	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres		
20.	Buß- und Betttag		
25.	Letzter Sonntag des Kirchenjahres/ Ewigkeitssonntag		

Dezember 2013

Datum	Festtag	Kollektenart	Kollektenzweck
1.	1. Advent	Pflichtkollekte der Nordkirche	Brot für die Welt
8.	2. Advent	Pflichtkollekte des Sprengels	
15.	3. Advent		
22.	4. Advent		
24.	Heiliger Abend	Pflichtkollekte der Nordkirche	Brot für die Welt
25.	1. Weihnachtstag		
26.	2. Weihnachtstag		
29.	1. Sonntag nach dem Christfest	Pflichtkollekte der VELKD/UEK	Innerkirchliche Aufgaben der VELKD/UEK
31.	Altjahrsabend	Pflichtkollekte der Nordkirche	Weltbibelhilfe

**Nachberufung
in das Kirchengerecht für
mitarbeitervertretungsrechtliche
Streitigkeiten und das Disziplinargericht der
Evangelisch-Lutherischen Kirche
in Norddeutschland**

Im Nachgang zu unseren Veröffentlichungen über die Zusammensetzung des kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts, des Disziplinargerichts sowie des Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (KABl. 2012 S. 285 und 2013 S. 7) geben wir Ihnen nachfolgende, durch die Vorläufige Kirchenleitung gemäß Teil 1 §§ 57 Absatz 2 und 3, 70 Absatz 2 und 3 sowie 71 Absatz 2 und 3 des Einführungsgesetzes zur Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland vom 7. Januar 2012 (KABl. S. 30, 127, 234) – EGVerf-Teil 1 –, zuletzt geändert durch Kirchengesetz vom 19. November 2012 (KABl. S. 318), in Verbindung mit § 6 Satz 2 Mitarbeitervertretungsgesetz-Übernahme vom 30. Oktober 1994 (KABl 1995 S. 60), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 19. November 2011 (KABl S. 89) geändert worden ist, der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs, in Verbindung mit § 9 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Kirchengesetzes über die Zustimmung zum Mitarbeitervertretungsgesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland (KGMVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. Dezember 2007 (GVOBl. 2008 S. 4, 38, 75) sowie in Verbindung mit §§ 86 Absatz 4 Disziplinargesetz der Evangelischen Kirche in Deutschland vom 28. Oktober 2009 (ABl. EKD S. 316, 2012 S. 263; GVOBl. 2010 S. 242, 282), das zuletzt durch Artikel 2 des Kirchengesetzes vom 9. November 2011 (ABl. EKD S. 338, 227; GVOBl. 2012 S. 160, 169) geändert worden ist und § 55 Absatz 3 Disziplinargesetz der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 4. Mai 2011 (ABl. VELKD Bd. VII S. 150), das zuletzt durch Kirchengesetz vom 17. Oktober 2006 (ABl. VELKD Bd. VII S. 333) geändert worden ist, getroffenen Beschlüsse bekannt:

A. Kirchengerecht für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

I. Kammer 4 (Nachfolgekammer der ehemaligen Schlichtungsstelle für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Mecklenburgs):

1. Vorsitzender Richter:

Herr Jens Brenne ist ausgeschieden.

Herr Björn Eckhardt ist für den Rest der Amtszeit mit Wirkung vom 1. Februar 2013 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 nachberufen.

2. Beisitzerin als Vertreterin der Dienstgeber:

Frau Christiane Buller-Reinartz ist ausgeschieden.

Frau Karen Rosenkranz ist für den Rest der Amtszeit mit Wirkung vom 1. Februar 2013 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 nachberufen.

II. Kammern 1 bis 3 (Nachfolgekammern des ehemaligen Kirchengerichts für mitarbeitervertretungsrechtliche Streitigkeiten der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche):

Die vom Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen in der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche gewählte beisitzende Richterin Frau Petra Evers ist verstorben.

Herr Peter Vergin ist für den Rest der Amtszeit als beisitzender Richter mit Wirkung vom 1. März 2013 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 nachberufen.

B. Disziplinargericht der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland

Nachfolgekammer der Disziplinarkammer der Nordelbischen Evangelisch-Lutherischen Kirche

1. Stellvertretender Vorsitzender:

Herr Dr. Wolf Reinhard Wrege ist ausgeschieden.

Herr Kai Schröder ist für den Rest der Amtszeit mit Wirkung vom 18. Februar 2013 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 nachberufen.

2. Stellvertretender rechtskundiger Beisitzer:

Herr Kai Schröder ist aus diesem Amt ausgeschieden und zum stellvertretenden Vorsitzenden berufen.

Herr Dr. Jörg Kriewitz ist für den Rest der Amtszeit mit Wirkung vom 18. Februar 2013 bis zum Ablauf des 31. Dezember 2015 nachberufen.

Kiel, 19. Februar 2013

Landeskirchenamt

Görlitz

Az.: NK 1224-1/1223-1 – R Gö

Einführung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Mustin

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg genehmigt worden.



Kiel, 4. Februar 2013

Landeskirchenamt
Belitz

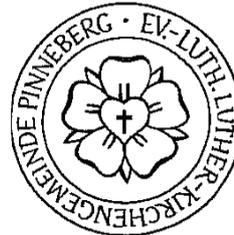
Az.: 10.9 Mustin – R Be

Einführung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Luther-Kirchengemeinde Pinneberg

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-West/Südholstein genehmigt worden.



Kiel, 8. Februar 2013

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10.9 Luther Pinneberg – R Be

Einführung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Oeversee-Jarplund

ist durch den Kirchenkreisrat des Ev.-Luth. Kirchenkreises Schleswig-Flensburg genehmigt worden.



Hamburg, 29. Januar 2013

Landeskirchenamt
Görke

Az.: 10.9 Oeversee-Jarplund – KG Gk

Einführung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der

Hauptkirche St. Katharinen

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Kiel, 4. Februar 2013

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 Haupt St. Katharinen – R Be

Einführung eines neuen Kirchensiegels

Die Einführung des nachstehend abgedruckten Kirchensiegels der Kirchengemeinde

St. Martinus-Eppendorf

ist durch das Kirchliche Verwaltungszentrum des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost genehmigt worden.



Kiel, 4. Februar 2013

Landeskirchenamt
Belitz

Az.: 10 St. Martinus-Eppendorf – R Be

Pfarrstellenänderungen

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wewelsfleth, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantza-Münsterdorf, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2013 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 Wewelsfleth – P Re/P Ha

*

Die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wewelsfleth, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantza-Münsterdorf, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2013 mit der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Beidenfleth, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantza-Münsterdorf, verbunden.

Az.: 20 Wewelsfleth-Beidenfleth – P Re/P Ha

*

Der Stellenumfang der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Beidenfleth, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantza-Münsterdorf, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2013 von 100 Prozent auf 50 Prozent reduziert.

Az.: 20 Beidenfleth – P Re/P Ha

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Thomas, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 von 50 Prozent auf 100 Prozent angehoben.

Az.: 20 St. Thomas in Hamburg-Rothenburgsort – P Lad

Pfarrstellenerrichtungen

Die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Erlöser-Kirchengemeinde Hamburg-Lohbrügge, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, im Umfang von 50 Prozent wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 errichtet.

Az.: 20 Erlöser Hamburg-Lohbrügge (2) – P Lad

*

Die 4. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Volksdorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost, im Umfang von 50 Prozent, wird mit Wirkung vom 1. Februar 2013 errichtet.

Az.: 20 Volksdorf (4) – P Lad

*

Die Kirchenkreispfarrstelle für Ehrenamtlichenbegleitung und Ehrenamtlichenqualifikation, Pommerischer Evangelischer Kirchenkreis, wird mit Wirkung vom 1. Januar 2013 errichtet.

Az.: 20 Kkr. Pommern Ehrenamtlichenbegleitung und Ehrenamtlichenqualifikation – P Vo/Rö

III. Pfarrstellenausschreibungen**Pfarrstellen innerhalb der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland**

Der Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Gaarden im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein freut sich, eine Pfarrstelle im Umfang von 50 Prozent zum nächstmöglichen Zeitpunkt ausschreiben zu können. Darüber hinaus erhält die Stelleninhaberin oder der Stelleninhaber, zunächst auf die Dauer

von fünf Jahren, einen zusätzlichen Dienstauftrag im Umfang von 50 Prozent zur Verwaltung einer Kirchenkreispfarrstelle zur Dienstleistung in der Kirchengemeinde, so dass der Dienstumfang in diesem Zeitraum insgesamt 100 Prozent beträgt.

Die Gemeindepfarrstelle wird durch Wahl durch den Kirchengemeinderat besetzt, die Entscheidung über

den Dienstauftrag trifft der Kirchenkreisrat in Abstimmung mit dem Kirchengemeinderat.

Die Kirchengemeinde Gaarden liegt auf dem Ostufer der Hörn im Innenstadtbereich Kiels und ist ursprünglich geprägt durch Werften und deren Arbeiter und Angestellte. Heute ist Gaarden ein bunter Stadtteil mit Menschen aus vielen Nationalitäten. Vieles hat sich in den letzten Jahren verändert. Es gibt soziale Probleme, aber auch viele Chancen. Die Kirche ist gefordert, sich in diesen Stadtteil aktiv einzubringen, im Dialog mit den Menschen. Vieles, was woanders selbstverständlich ist, ist hier anders. Dazu gehört auch, dass wir als Ev.-Luth. Gemeinde mit unseren drei Kirchen (2002 fusioniert) mit einer Reihe von Moscheen, der jüdischen Gemeinde, der röm.-kath. Gemeinde und verschiedenen evangelischen Kirchen zusammenleben. Zwei afrikanische Gemeinden treffen sich in Räumen der Kirchengemeinde und es finden gemeinsame Gottesdienste statt.

Die Kirchengemeinde Gaarden hat insgesamt 6400 Gemeindeglieder und ist in drei Seelsorgebezirke eingeteilt, die sich an den Kirchen orientieren: St. Johannes, (Pfarrstelle 100 Prozent), St. Markus (Pfarrstelle 50 Prozent) und der Sozialkirche St. Matthäus (Pfarrstelle 100 Prozent). Es gibt drei Predigtstätten, die St. Johanneskirche (wöchentlicher Predigtendienst), die St. Markuskirche (vierzehntägiger Predigtendienst) sowie die Sozialkirche St. Matthäus (wöchentliche Andachten).

An der St. Johannes- und der St. Markuskirche befinden sich Gemeindehäuser mit aktiver Gemeindegliederarbeit, von der Kinder- und Jugendarbeit, Gospelchor und Kirchenband, bis hin zur vielfältigen Seniorenarbeit. An der St. Markuskirche bietet die Gemeinde einen werktäglichen Mittagstisch für Bedürftige an. Die Matthäuskirche ist im Jahre 2009 zur Sozialkirche umgestaltet worden, einem in der Nordkirche einmaligen Projekt. Die Kirchengemeinde Gaarden strebt einen Gemeindeberatungs-Prozess an, in dem ein Gesamtkonzept für die Gemeinde erarbeitet wird, an dem auch die neue Stelleninhaberin oder der neue Stelleninhaber mitwirken soll, um Zuständigkeiten und Schwerpunkte abzuklären.

Für unsere Gemeindegliederarbeit und im Besonderen für den Bezirk St. Markus wünschen wir uns eine Pastorin oder einen Pastor mit der Bereitschaft, sich auf die Liebe der Menschen zu ihrem Stadtteil und ihrer Kirche einzulassen.

Wir suchen als eine Pastorin oder einen Pastor eine Person

- mit sozialer Kompetenz, die sich mit unserem Stadtteil identifizieren kann,
- die bereit ist, in „kirchenfernen“ Milieus religiösen Bedürfnissen nachzuspüren und in der eigenen Arbeit nach angemessenen Formen zu suchen,
- die den Mittagstisch an St. Markus begleitet,
- mit Einfühlungsvermögen und Freude an Seelsorge und Besuchen (Seelsorgebezirk St. Markus),

- die sich in die Predigtarbeit in St. Markus (Kanzeltausch mit St. Johannes und St. Matthäus) mit einer kreativen Verkündigung einbringt, die Alt und Jung, sowie Nah- und Fernstehende ansprechen möchte,
- die die aktiven Ehrenamtlichen in St. Markus unterstützt und sich mit neuen Ideen einbringt,
- die als besonderen Schwerpunkt die Neustrukturierung der zentralisierten Jugendarbeit der Kirchengemeinde in St. Markus leitet,
- die teamfähig ist und mit dem Kirchengemeinderat und den Ehrenamtlichen zusammenarbeitet.

Das Amtszimmer für die Pfarrstelle liegt neben der St. Markuskirche und es steht ein Pastorat neben der St. Markuskirche zur Verfügung. Das Pastorat ist in einem guten baulichen Zustand, der Kirchengemeinderat ist aber bereit, bauliche Anpassungen vorzunehmen, wenn dies gewünscht wird. Alle Schularten sind in den Gemeindebezirken vertreten.

Auskünfte erteilen der Vorsitzende des Kirchengemeinderates Gaarden, Pastor Uwe Hagge, Schulstraße, 30, 24143 Kiel, Tel.: 0431 7303870, sowie Propst Thomas Lienau-Becker, Tel.: 0431 2402302.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, Propstei Nord, Herrn Propst Thomas Lienau-Becker, Postfach 2016, 24019 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. April 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Gaarden (2) – P Ha

*

Die Pfarrstelle (100 Prozent) in den **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Klütz, Boltenhagen und Bössow** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg, Propstei Wismar, wird gemäß § 4 Absatz 2 Pfarrstellenübertragungsgesetz (KABl 1997 S. 61) zur Wiederbesetzung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Der Kirchengemeinderat teilt Folgendes mit:

Der Pfarrsprengel mit ca. 1300 Gemeindegliedern liegt zwischen Lübeck und Wismar an der mecklenburgischen Ostseeküste. Er versteht sich als eine Einheit aus drei Teilen:

- Die Kirchengemeinde Bössow ist eine kleine Dorfgemeinde mit ca. 80 Mitgliedern. Sie trifft sich zu

monatlichen Themen-Gottesdiensten und anschließendem Kaffeetrinken in der Dorfkirche (14. Jahrhundert) und im „Kirchenraum“ im verpachteten Pfarrhaus.

- Die Kirchengemeinde im Ostseebad Boltenhagen (ca. 500 Gemeindeglieder) ist geprägt durch die Urlauber und Kurgäste. Die Gottesdienste in der Kirche auf der Paulshöhe (geweiht 1873) sind gut besucht. Im Sommer finden wöchentlich Konzerte statt. Das neue Gemeindehaus ist ein Mittelpunkt des Pfarrsprengels.
- Zur Kirchengemeinde in der Kleinstadt Klütz gehören ca. 700 Mitglieder. Mittelpunkt ist die Sankt-Marien-Kirche (13. Jahrhundert). Hier feiert die Kirchengemeinde das bunte Sommerfest. Ein besonderes Angebot ist der monatliche Sonnabend-Gottesdienst. Rund um die Kirche findet der Klützer Weihnachtsmarkt statt. Im Pfarrhaus treffen sich Kreise.

Den Pfarrsprengel verbinden die gemeinsamen Kreise:

- der „Spaghetti-Gottesdienst“ (ein kurzer Gottesdienst für Kindergartenkinder und Eltern mit anschließendem Spaghetti-Essen);
- die Projekt-Werkstätten und Entdecker Camps für Kinder;
- der vierzehntägige Konfirmandenunterricht;
- die kleine Junge Gemeinde;
- Seniorennachmittage in Klütz und Boltenhagen;
- der Frauentreff „Meine Zeit“;
- der Ökumenische Gesprächskreis;
- der Besuchsdienst.

Daneben gibt es Angebote wie die Bibelwoche, den Weltgebetstag, theologische Gesprächsabende, Andachten in der Passionszeit, der Osterwoche und zur Friedensdekade sowie den Lebendigen Adventskalender.

Die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen verantwortet die Gemeindepädagogin (mit Auftrag zur öffentlichen Verkündigung). Sie ist zu 50 Prozent von den Kirchengemeinden angestellt; zu weiteren 50 Prozent ist sie im Ev. Familienferiendorf Boltenhagen tätig. Hier ergeben sich Kooperationen.

Die Kreise werden von ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen geleitet. Die Gottesdienste begleiten ehrenamtliche Organisten. Die insgesamt 18 Kirchenältesten haben die Belange des Pfarrsprengels im Blick. Sie übernehmen engagiert Kirchendienste und organisatorische Aufgaben. Es gibt einen gemeinsamen Gemeindehaushalt.

Für die Kirchen in Klütz und Boltenhagen sind Küster angestellt, der Küsterdienst in Bössow erfolgt ehrenamtlich. Die Erhaltung der Sankt-Marien-Kirche Klütz unterstützt der rege Kirchbauverein.

Die Kirchengemeinde Klütz beschäftigt einen Friedhofsmitarbeiter. Die Verwaltung für diesen Friedhof liegt bei der Kirchenkreisverwaltung. Für den kleinen

Friedhof in Bössow ist eine Übergabe der Verwaltung geplant.

Die helle Dienstwohnung (156 Quadratmeter) im Pfarrhaus Klütz ist frisch renoviert. Es steht ein großer Garten mit Terrasse zur Verfügung. Kindergarten und Regionalschule befinden sich in Klütz, die Grundschule in Boltenhagen, das Gymnasium im 15 Kilometer entfernten Grevesmühlen.

Wir freuen uns auf eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der

- Freude hat, agendarische und besondere Gottesdienste und Andachten zu feiern;
- den Menschen und ihren Glaubens- und Lebensfragen in Seelsorge, Amtshandlungen und Gesprächskreisen zugewandt begegnet;
- Lust und Ideen mitbringt, in der Arbeit mit Kindern und Familien gemeinsam mit der Gemeindepädagogin neue Wege zu gehen;
- die Kirchengemeinden weiter zu einer Einheit zusammenführt.

Auch ein Pastorenehepaar ist uns willkommen.

Auskünfte erteilen für die Kirchengemeinden Christiane Sudmann, Tel.: 038825 22554, E-Mail: fressmonster@t-online, sowie Propst Dr. Karl-Matthias Siebert, Tel.: 03841 213623, E-Mail: propst-wismar@elkm.de.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an das Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche in Norddeutschland, Dezernat für den Dienst der Pastorinnen und Pastoren, Frau OKRin Karen Reimer, Dänische Straße 21 – 25, 24103 Kiel.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. April 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Klütz, Boltenhagen und Bössow – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Jürgen Rendsburg**, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde, wird die 2. Pfarrstelle (Stellenumfang 100 Prozent) durch Eintritt in den Ruhestand frei und ist zum 1. Oktober 2013 neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchengemeinderates.

Die Kirchengemeinde St. Jürgen mit ca. 5400 Gemeindegliedern umfasst mehrere Stadtteile im Norden Rendsburgs und hat insgesamt 2,25 Pfarrstellen. Die pastorale Arbeit ist sowohl nach Bezirken als auch

nach Neigungen und Notwendigkeiten aufgeteilt. Zur Gemeinde gehören die ansprechende St. Jürgen-Kirche (erbaut 1966), zwei Gemeindehäuser, der St. Jürgen-Kindergarten sowie der Heidberg, ein kleines, außerhalb der Stadt liegendes Gemeinde- und Tagungshaus in einem schönen Wald- und Wiesengelände.

In der St. Jürgen-Kirche werden Gottesdienste in unterschiedlichen Formen gefeiert, oft gemeinsam gestaltet mit Gemeindegruppen oder mit Chören. Sie wird unter anderem musikalisch bereichert durch einen Posaunenchor, einen Kinderchor sowie einen großen Gospelchor, der zusammen mit einer Nachbargemeinde geführt wird. In den ersten Monaten des Jahres findet der Gottesdienst in der Winterkirche, der ehemaligen St. Jürgen-Kirche statt, die jetzt als Gemeindefestsaal genutzt wird.

Der Schwerpunkt der Gemeindefestsaalarbeit liegt – bedingt durch die Bevölkerungsstruktur in unserer Gemeinde – im sozial-diakonischen Bereich. Sie findet statt im Familienzentrum A4 (offene Kinder-, Jugend- und Familienarbeit), in der Kindertagesstätte mit Krippe (insgesamt 70 Plätze) und in der breit gefächerten SeniorInnenarbeit.

Wir sind eine offene, lebendige und vielfältige Gemeinde, die durch ein großes Team von Haupt- und Ehrenamtlichen gestaltet und getragen wird. Zu ihnen gehören zwei Mitarbeiterinnen im Kirchenbüro, zwei Hausmeister, ein Organist im Nebenamt, drei pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Familienzentrum, zehn pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Kindertagesstätte. Viele der Mitarbeitenden sind in Teilzeit beschäftigt. Der große Kreis der Ehrenamtlichen engagiert sich im Kirchengemeinderat und in den Ausschüssen, im Küster- oder Besuchsdienst, in der Kinderkirche, im Familienzentrum (z. B. in der Kinder-Ferienaktion („Stradtranderholung“), in der Seniorinnen- und Seniorenarbeit oder in der Estland-Partnerschaft.

Rendsburg liegt „in der Mitte des Nordens“ direkt am Nord-Ostsee-Kanal („Hier passiert die Welt“) und ist durch den Anschluss an die A 7 und eine gute Bahn-anbindung verkehrsgünstig gelegen. In der näheren oder weiteren Umgebung finden sich viele landschaftlich reizvolle Ziele. Nord- und Ostsee sind gut erreichbar. Die Stadt Rendsburg mit ihren ca. 28 000 Einwohnern hält alle Schulformen bereit. Die Region Rendsburg-Büdelndorf bietet ein interessantes und abwechslungsreiches kulturelles Angebot.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor mit einem Herz für die Menschen in diesem Stadtteil

- die oder der Gottesdienste und Kasualien mit Liebe und Sorgfalt gestaltet,
- unseren sozial-diakonischen Schwerpunkt aus Überzeugung mitträgt,
- sich mit ausgeprägter Teamfähigkeit kreativ einbringt,
- bereit ist, auch im Bereich Leitung und Verwaltung Verantwortung zu übernehmen sowie

- den Menschen unserer Gemeinde wertschätzend, aufgeschlossen und freundlich begegnet.

Wir sind eine Kirchengemeinde im Umbruch und damit in Bewegung, da zwei geschätzte Kolleginnen und Kollegen innerhalb kurzer Zeit in den Ruhestand gehen. Diesen Umgestaltungsprozess möchten wir gerne auch mit einer neuen Pastorin oder einem neuen Pastor zusammen gestalten.

Wir wünschen uns eine Pastorin oder einen Pastor,

- die oder der bereit ist, Bewährtes fortzuführen und an Vorhandenes anzuknüpfen und gleichzeitig Neues zu wagen sowie
- ihre oder seine Neigungen und Begabungen in das Leben unserer Kirchengemeinde einbringt.

Das Pastorat mit einem schönen, aber pflegeleichten Garten liegt im Stadtteil Mastbrook und wird vor dem Neubezug (energetisch) saniert und renoviert.

Auskünfte erteilen Pastorin Claudia Heynen, Tel.: 04331 332030 (Vorsitzende des Kirchengemeinderates) und Propst Matthias Krüger, Tel.: 04331 5903113.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Herrn Propst Matthias Krüger, An der Marienkirche 7 – 8, 24768 Rendsburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet am **31. März 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 St. Jürgen Rendsburg (2) – P Ha

*

In der **Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schlamersdorf** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg ist die Pfarrstelle (100 Prozent) zum September dieses Jahres mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Der jetzige Stelleninhaber geht in den Ruhestand.

Die Kirchengemeinde Schlamersdorf ist eine ländliche Gemeinde zwischen den Kleinstädten Plön, Eutin und Bad Segeberg. Die Menschen fahren zum Einkaufen und in die weiterführenden Schulen nach Plön und Bad Segeberg, Trappenkamp und Bornhöved.

Zur Kirchengemeinde gehören rund 1800 Gemeindeglieder in 15 Dörfern. Schlamersdorf ist der Zentralort eines alten Kirchspiels. Die Kirche ist im 19. Jahrhundert anstelle einer älteren neu gebaut und in den letzten Jahren an Dach und Fach saniert worden und befindet sich in einem guten Zustand. Sie ist die einzige Pre-

digstelle. Doch zu besonderen Gottesdiensten geht die Gemeinde auch gerne in die Dörfer oder die Natur.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin einer Kindertagesstätte mit einer Krippe und des örtlichen Friedhofs. Sie verfügt über ein Gemeindehaus mit ansprechenden Räumlichkeiten. Auch dieses in gutem Zustand. Ein Pastorat wird angemietet.

In der Kirchengemeinde engagieren sich viele Ehrenamtliche in der Jugendarbeit, im Chor, im Gottesdienst, in der Leitung und Verwaltung der Gemeinde und in ihren Veranstaltungen. Es besteht ein guter Kontakt zu den kommunalen Gremien und Einrichtungen und zu den Vereinen und Verbänden.

Die Gemeinde wünscht sich eine Pastorin bzw. einen Pastor, die bzw. der

- bereit ist, sich auf das Leben der Menschen im ländlichen Raum einzulassen
- Ideen und Gespür für Menschen unterschiedlicher Altersgruppen mitbringt
- den Konfirmanden ein guter Ansprechpartner ist und auch Lust auf Jugendarbeit hat
- sich mit Interesse und religionspädagogischen Fähigkeiten der Kindertagesstätte zuwendet
- Gottesdienste mit der Gemeinde authentisch, einladend und lebendig feiert
- und in den Kasualien den Menschen mit dem Evangelium nahe ist.

Bewerbungen sind zu richten an den Bischofsbevollmächtigten, Herrn Gothart Magaard, Plessenstraße 5a 24837 Schleswig. Nähere Auskünfte erteilen Pastor Dieter Kuchenbecker (Tel.: 04557 681), der Vorsitzende des Kirchengemeinderates, Peter Stoltenberg (Tel.: 04555 463) und der Propst des Kirchenkreises Dr. Klaus Kasch unter der Telefonnummer: 04551 955002. Die Bewerbungsfrist endet am **15. April 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Schlamersdorf – P Sc

*

In der **Evangelischen Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin** im Pommerschen Evangelischen Kirchenkreis ist zum nächst möglichen Zeitpunkt die Gemeindepfarrstelle Zarnekow (50 Prozent) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung. Verbunden damit ist ein Dienstauftrag für die Verwaltung der Kirchenkreispfarrstelle für Ehrenamtlichenbegleitung und Ehrenamtlichenqualifikation (50 Prozent). Dienort ist Zarnekow.

Die Pfarrstelle Zarnekow (50 Prozent) liegt im Kreis Ostvorpommern, ca. 20 Kilometer südlich von Greifswald. Gute Verkehrsanbindung ist gegeben durch die B 109, Bahnhof, Bus und nahen Autobahnanschluss.

Zur Pfarrstelle gehören zwei größere und drei kleinere Dörfer. Es gibt eine gute Zusammenarbeit mit dem Kindergarten des Kreisdiakonischen Werkes in Lühhmannsdorf. Weitere Kindergärten sind in Karlsburg und Züssow. Die Grundschule befindet sich in Züssow, ein Gymnasium in Gützkow.

Die Pfarrstelle hat drei Predigtstätten: Zarnekow (Kirche) wöchentlich, Lühhmannsdorf (Kirchsaal), Steinfurth (Kapelle). Ein Pfarrhaus in idyllischer Lage und ein modernes Gemeindezentrum sind in Zarnekow vorhanden. Es sind zwei kleine Friedhöfe zu betreuen.

Die Pfarrstelle Zarnekow gehört zur Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin (weiterer Pfarrsitz in Züssow). Es gibt einen gemeinsamen Kirchengemeinderat, gemeinsame Musikgruppen (Chor, Posaunenchor, Band, Flöten) und andere gemeinsame Aktivitäten. In der Gemeinde sind eine Kantorin, eine Katechetin und eine musikalische Honorarkraft tätig.

Die Gemeinde sucht einen Pastor oder eine Pastorin, der oder die teamfähig ist, flexibel mit den Anforderungen der Region umzugehen weiß und sinnvoll organisieren kann.

Erwartet wird eine zeitgemäße Verkündigung, Offenheit für neue Gottesdienstformen, eine auf Menschen zugehende herzliche und offene Seelsorge, Gewinnung neuer Gemeindeglieder, insbesondere Kinder und Jugendlicher und frische Ideen für die Öffentlichkeitsarbeit.

Die Kirchenkreispfarrstelle für Ehrenamtlichenbegleitung und Ehrenamtlichenqualifikation (50 Prozent) ist neu errichtet und dem Evangelischen Regionalzentrum für kirchliche Dienste des Kirchenkreises zugeordnet. Der Dienstauftrag für die Verwaltung der Kirchenkreispfarrstelle wird zunächst für einen Zeitraum von sechs Jahren erteilt. Verlängerung ist möglich.

Die Pastorin bzw. der Pastor soll das Thema der Arbeit von und mit Ehrenamtlichen als zentrale Zukunftsaufgabe im Kirchenkreis entwickeln und vermitteln. Die Arbeit in der Stelle verfolgt das Ziel der Personalentwicklung im ehrenamtlichen Bereich und will in der Entwicklung der Zusammenarbeit auch die hauptamtliche Arbeit im Kirchenkreis fördern. Dies soll sowohl durch das Angebot von konkreten Fortbildungen als auch durch die Profilierung einer „Anerkennungskultur für ehrenamtliches Engagement“ im Kirchenkreis geschehen.

Zu den inhaltlichen Aufgaben der Pastorin oder des Pastors für Ehrenamtlichenbegleitung und Ehrenamtlichenqualifikation gehören vor allem:

- die Vorbereitung, Organisation und Durchführung der Aus- und Fortbildungsangebote für unterschiedliche Profile ehrenamtlicher Tätigkeit in den

Regionen des Kirchenkreises (Lektoren, Gemeindepädagogen, Gemeindeleitung),

- die Begleitung der Konvente und Fortbildungstage für Prädikantinnen und Prädikanten im Kirchenkreis,
- die Organisation, Vorbereitung und Durchführung von zentralen und regionalen Ältestentagen,
- die Beratungsarbeit in Konventen und Kirchengemeinderäten zur Stärkung und Weiterentwicklung des ehrenamtlichen Engagements sowie die Beratung von interessierten ehrenamtlichen Mitarbeitenden zu Fortbildungsangeboten.

Wünschenswert sind eigene Erfahrungen in der Arbeit mit Ehrenamtlichen und in der Erwachsenenbildung, Freude an der Vermittlung insbesondere gottesdienstlicher Gestaltungsideen sowie Kommunikationsfähigkeit und Organisationsgeschick. Die Bereitschaft zu Dienstfahrten wird vorausgesetzt.

Die Bewerberin bzw. den Bewerber erwartet ein motiviertes und aufgeschlossenes Mitarbeitendenteam im Regionalzentrum, das sich auf die Erweiterung der Arbeitsfelder freut und seinerseits die vorhandenen Kompetenzen der Ehrenamtlichenarbeit in die Profilierung der Stelle einbringen möchte.

Auskünfte zur Kirchenkreispfarrstelle für Ehrenamtlichenbegleitung und Ehrenamtlichenqualifikation erhalten Sie bei OKR Matthias Bartels unter Tel.: 03834 8963111, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald oder per E-Mail unter bartels@pek.de.

Telefonische Rückfragen zur Gemeindepfarrstelle Zarnekow richten Sie bitte an Frau Pastorin Moderow: Tel.: 038355 61430 oder 038354 773360.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen senden Sie bitte an den Bischof im Sprengel Mecklenburg und Pommern, Herrn Dr. Hans-Jürgen Abromeit, über den Propst der Propstei Demmin, Herrn Gerd Panknin, Heinestr. 3, 17109 Demmin.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. April 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Zarnekow – P Vo/P Rö

*

In der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel im **Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die 1. Pfarrstelle (50 Prozent) des Kirchenkreises Altholstein für besondere Bedarfe in Kirchengemeinden mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen und für pastoralen Dienst in der Kirchengemeinde einzusetzen. Die Berufung erfolgt für einen Zeitraum von fünf Jahren; sie kann verlängert werden. Die Besetzung dieser Pfarrstelle erfolgt nach Auswahl durch den Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde St. Nikolai durch den Kirchenkreisrat Altholstein. Es besteht keine Residenzpflicht; eine Dienstwohnung kann nicht gestellt werden.

Die Kirchengemeinde St. Nikolai zu Kiel ist geprägt durch ihre Innenstadtlage am Alten Markt. Sie versteht sich als Kirche für alle, geöffnet an allen Tagen der Woche. Wer in Kiel Kontakt zur Kirche sucht, findet ihn in St. Nikolai. Das Amtszimmer des derzeit einzigen Pastors Dr. Matthias Wünsche, die zentrale Wiedereintrittsstelle, das Gemeindebüro sowie Räume für Veranstaltungen sind neben dem für den Gottesdienst bestimmten Mittelschiff und einem Raum der Stille im Kirchengebäude untergebracht.

Die Seitenschiffe der Kirche bieten vielfältige Möglichkeiten – für Ausstellungen und Zusammenkünfte nach den Gottesdiensten, für Konzerte und sonstige Veranstaltungen. Wichtig ist ferner zu wissen, dass in unserer Kirchengemeinde neben den vielen Geschäften, Kanzleien, Arztpraxen und Büros die Universitätsklinik, das Rathaus, die Industrie- und Handelskammer, das Opernhaus, Theater der Komödianten, Museen, Altersheime und verschiedene Schulen liegen. Die in unmittelbarer Nähe der St. Nikolai Kirche anliegenden Fähren und Kreuzfahrtschiffe bringen in den Sommermonaten viele Besucher in die Kirche.

Für die vielfältigen Gemeindefarbeiten der Offenen Kirche St. Nikolai stehen neben dem Pastor ein A-Kirchenmusiker, ein Küster und eine Gemeindegemeinschaft als hauptamtlich Mitarbeitende der Kirchengemeinde zur Verfügung. Ein Kreis hoch engagierter ehrenamtlicher Mitarbeitender nimmt den Präsenzdienst in der Kirche wahr, um die tägliche Öffnung der Kirche zu garantieren, und engagiert sich in der kirchenpädagogischen Arbeit.

Zu St. Nikolai gehören ca. 2200 Gemeindeglieder, für die die zukünftige Stelleninhaberin oder der zukünftige Stelleninhaber vorrangig zuständig sein wird. Die Gemeindeglieder lassen sich von der Altersstruktur her in zwei größere Gruppen aufteilen, die 18- bis 30jährigen (viele Studierende) und diejenigen über 60 Jahre.

Wir suchen eine Pastorin oder einen Pastor, die oder der kreative Anregungen für die Gestaltung des Gemeindelebens in der oben beschriebenen Struktur mitbringt. Die Gemeinde erwartet neben den üblichen pastoralen Kerntätigkeiten:

- Aufbau einer aktiven Gemeindefarbeit,
- seelsorgerische Betreuung der Gemeindeglieder,

- Hausbesuche,
- Zugehen auf Menschen, die sich von der Kirche entfernt haben,
- neue Ideen für eine dem demographischen Wandel entsprechende Seniorenarbeit,
- Begleitung, Förderung und Gewinnung Ehrenamtlicher für verschiedene Arbeitsfelder der Gemeinde,
- Ausbau der bestehenden Kontakte zu den Altersheimen und Schulen.

Auskünfte erteilt der Vorsitzende des Kirchengemeinderats, Herrn Prof. Dr. Klaus Blaschke, Tel.: 0170 5442397 und Propst Lienau-Becker, Tel.: 0431 2402300.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein, Bezirk Nord, Herrn Thomas Lienau-Becker, Postfach 2016, 24019 Kiel.

Danach werden die Bewerbungsunterlagen an den Vorsitzenden des Kirchengemeinderats, Herrn Prof. Dr. Klaus Blaschke, Kirchengemeinde St. Nikolai, Alter Markt, 24103 Kiel weitergeleitet.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. April 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei den angegebenen Adressen.

Az.: 20 Kkr. Altholstein Besondere Bedarfe in Kirchengemeinden (1) – P Ha

*

Im Zentrum kirchlicher Dienste des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein** ist

die Pfarrstelle zur
Leitung des Beratungszentrums Kiel

zum 1. August 2013 im Umfang von 100 Prozent mit einer Pastorin oder einem Pastor zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung des Kirchenkreisrates für zunächst fünf Jahre. Eine erneute Berufung ist möglich. Der jetzige Stelleninhaber tritt nach langjähriger Tätigkeit im Beratungszentrum in den Ruhestand.

Das Beratungszentrum Kiel hält Angebote der Ehe-, Paar- und Lebensberatung, der Erziehungsberatung, der Schwangerschaftskonfliktberatung und der Supervision vor. Zugleich übernimmt das Beratungszentrum die Organisation der Telefonseelsorge in Kiel sowie die Ausbildung und Begleitung der sich hier engagierenden Ehrenamtlichen. Im Beratungszentrum

sind 5,5 Stellen für Diplom-Psychologinnen und -Psychologen, Dipl.-Pädagoginnen und -Pädagogen sowie Dipl.-Sozialpädagoginnen und -pädagogen mit neun Personen besetzt. Hinzu kommt das Verwaltungspersonal, das die Arbeit unterstützt.

Das Beratungszentrum ist Teil des Zentrums kirchlicher Dienste (ZekiD) mit Sitz in Neumünster. Hier sind die rechtlich unselbständigen Dienste und Werke des Kirchenkreises unter der Leitung des theologischen Geschäftsführers zusammengeschlossen. Dieser übt ein umfassendes Gestaltungs- und Organisationsrecht aus. Im ZekiD erfolgt auch ein kollegialer Austausch unter anderem mit den Leitungen des Kindertagesstätten-, des Jugend- und Frauenwerks.

Schwerpunkte der Tätigkeit:

- Leitung eines multiprofessionellen Teams des Beratungszentrums;
- Förderung der und Fürsorge für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Beratung;
- Wahrnehmung der vielfältigen Beratungsarbeit;
- Begleitung, Ausbildung und Supervision in der Telefonseelsorge;
- Wahrnehmung und Koordination von Supervisionsaufträgen innerhalb des Kirchenkreises;
- Enge Zusammenarbeit mit den städtischen Einrichtungen in der Beratungsarbeit.

Wir bieten:

- ein vielfältiges Arbeitsfeld, das hohe Anerkennung im Kirchenkreis genießt;
- Unterstützung durch den Leiter des Zentrums kirchlicher Dienste sowie externe Supervision;
- eine kollegiale Atmosphäre mit den anderen Werkeleitungen innerhalb des ZekiDs;
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten;
- eine angemessene räumliche Ausstattung.

Wir wünschen uns hierfür eine Person, die

- über eine abgeschlossene pastoralpsychologische Ausbildung nach den Richtlinien der DGfP verfügt;
- gern ein multiprofessionelles Team leitet und die vor diesem Hintergrund auch Dienst- und Fachaufsicht ausübt;
- einen kooperativen Führungsstil pflegt;
- die theologische Perspektive in die Reflexionen des Teams einbringt und auf diese Weise das pastoralpsychologische Profil des Beratungszentrums weiterentwickelt;
- die Leitung der Telefonseelsorge in Absprache mit der Geschäftsführerin wahrnimmt;
- die Auswahl, die Aus- und Fortbildung sowie die Supervision der ehrenamtlich in der Telefonseelsorge Mitarbeitenden verantwortet;

- über die Bereitschaft verfügt, den hoch professionalisierten Bereich der Beratung (Schwangerschaftskonfliktberatung, Erziehungsberatung, Ehe-, Paar- und Lebensberatung sowie Supervision) mit dem ehrenamtlich geprägten Bereich der Telefonseelsorge inhaltlich zu vermitteln;
- die Fähigkeit besitzt, Themen und Inhalte der Beratung und Telefonseelsorge in der inner- und außerkirchlichen Öffentlichkeit sowie in Fachgremien zu vertreten;
- es als Aufgabe sieht, die konzeptionellen, strategischen und wirtschaftlichen Aspekte der Arbeit in die Strukturierung und Organisation einer stark vernetzten Einrichtung einzubringen, um angemessen in einem multiperspektivischen und lebendigen Tätigkeitsfeld agieren zu können.

Der Pastorin oder dem Pastor wird ein Predigtantrag in einer Kirchengemeinde im Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein übertragen werden.

Dienstszitz ist Kiel. Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung.

Nähere Auskünfte erteilen Pastor Dr. Jens Beckmann, Leiter des Zentrums kirchlicher Dienste, Tel.: 04321 498-118, sowie Propst Kurt Riecke, Tel.: 04192 2014593.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an: Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein, z. Hd. Herrn Propst Kurt Riecke, An der Kirche 2, 24576 Bad Bramstedt.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **15. April 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang unter der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Altholstein Zentrum Kirchlicher Dienste (3) – P Ha

*

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die

Pfarrstelle für Seelsorge und Beratung in den pflegerischen Diensten

im Umfang von 100 Prozent zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenkreisrates auf fünf Jahre.

Die zentrale Aufgabe der Pfarrstelle ist die Stärkung der kirchlich getragenen pflegerischen Dienste durch Seelsorge, Beratung und Fortbildung.

Zum Arbeitsbereich gehören die Einrichtungen der Pflege LebensNah, Rendsburg, und vier gemeindenahe ambulante Pflegedienste. Die Pflege LebensNah betreibt einen ambulanten Pflegedienst, mehrere Hausgemeinschaften für dementiell Erkrankte, eine Kurzzeitpflege, ein Pflegeberatungszentrum, mehrere Tagespflegen sowie das stationäre Hospiz „Haus Porsefeld“ und einen ambulanten Hospizdienst.

Der in der Pfarrstelle zu leistende Dienst verteilt sich auf drei Aufgabenschwerpunkte:

Pastorale Arbeit

- Angebot von Seelsorge,
- Andachten und Gottesdienste in den Einrichtungen der Pflege LebensNah Rendsburg und weiteren Pflegeeinrichtungen,
- Sterbebegleitung,
- Durchführung von Aussegnungen.

Fortbildungs- und Beratungsangebote für Mitarbeitende

- teils regelmäßig, teils nach Absprache Einzelsupervision, Teamsupervision und Fallbesprechungsgruppen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende,
- Beratung der Leitungskräfte,
- Krisenintervention und Beratung für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende,
- Organisation und Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen für haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende.

Zusammenarbeit und Einbindung im Kirchenkreis

- Zusammenarbeit mit den Pfarrstellen für Krankenhausseelsorge in Rendsburg und Eckernförde und gegenseitige Vertretung,
- Einbindung in das Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD),
- Teilnahme an der Notfallseelsorge,
- Predigtantrag.

Die Pfarrstelle dient vorrangig der Begleitung der Mitarbeitenden. Der Weg zu den Pflegekräften führt zu meist über die Arbeit mit den Patientinnen und Patienten, Bewohnerinnen und Bewohnern und Gästen der Einrichtungen sowie deren Angehörigen.

Gesucht wird eine Pastorin oder ein Pastor mit

- diakonischem Profil,
- pastoralpsychologischer Ausbildung oder vergleichbarer Beratungsqualifikation und -erfahrung,
- didaktischen Fähigkeiten,
- Gespür für die besonderen Belastungen des Pflegeberufes einerseits und die Lebensthemen älterer Menschen andererseits,
- einem reflektierten Umgang mit dem Krankheitsbild Demenz,

- Bereitschaft zur eigenen supervisorischen Reflexion und Weiterentwicklung durch Fortbildung,
- Teamfähigkeit,
- Fähigkeit zum Selbstmanagement,
- der Bereitschaft, den eignen PKW für Dienstfahrten zu nutzen.

Die Übernahme des Ethikunterrichts an der Schule für Altenpflege (IBAF) ist erwünscht.

Die Stelle ist residenzpflichtfrei. Der Dienstsitz ist Rendsburg und muss innerhalb von 45 Minuten erreicht werden können. Ein Büro ist am Standort des Zentrums für Kirchliche Dienste vorhanden.

Auskunft erteilen der Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Propstei Eckernförde, Herr Propst Sönke Funck, Tel.: 04331 5903-112, und der bisherige Stelleninhaber, Herr Pastor Lars Klehn, Tel.: 0176 44669588.

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen sind zu richten an den Propst des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde, Propstei Eckernförde, Herrn Propst Sönke Funck, Postfach 368, 24755 Rendsburg.

Auf diese Pfarrstelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland das Bewerbungsrecht für diese Pfarrstelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet am **15. April 2013**.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 Kkr. Rendsburg-Eckernförde Seelsorge in den Pfliegerischen Diensten – P Ha

*

Im Krankenhauseelsorge-Pfarramt des **Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg** ist die 1. Pfarrstelle, die mit der Wahrnehmung der Krankenhauseelsorge in der Asklepios Klinik Nord (Standorte Heidberg und Ochsenzoll) verbunden ist, baldmöglichst auf fünf Jahre mit einer Pastorin oder einem Pastor (100 Prozent) zu besetzen.

Die AK Nord ist ein Akutkrankenhaus, das zur Asklepios-Gruppe gehört. Sie ist Anbieter umfassender Dienstleistungen im Gesundheitswesen für den Süden Schleswig-Holsteins und den Norden Hamburgs. Das Krankenhaus verfügt über 1509 Betten (inklusive des Standortes Wandsbek) und ist damit die größte Klinik Hamburgs. Die akutmedizinische Kompetenz der AK Nord basiert auf dem Vorhandensein und der interdisziplinären Zusammenarbeit von nahezu allen klinischen Disziplinen. Jährlich werden über 40 000 „Fälle“ stationär behandelt. Über 2500 Mitarbeiter sind im Klinikum beschäftigt. Die AK Nord unterteilt sich in die Psychiatrie (Schwerpunkt Ochsenzoll; ca. 40 Prozent der Vollstationären Kapazitäten der Psy-

chiatrie (inklusive der Forensik) in Hamburg befinden sich in der AK Nord) und die Somatik (Schwerpunkt Heidberg).

Die hier ausgeschriebene Stelle bezieht sich auf beide genannten Standorte der AK Nord, sie hat aber einen wichtigen Schwerpunkt der Seelsorge in der Psychiatrie.

Gewünscht wird eine Pastorin bzw. ein Pastor, die bzw. der unabhängig der Konfessions- oder Religionszugehörigkeit für die Menschen da ist – für die Patientinnen und Patienten, die Angehörigen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – und ihnen mit Empathie und Interesse begegnet.

Eingeladen zur Bewerbung sind besonders Pastorinnen und Pastoren mit einer pastoral-psychologischen Zusatzausbildung sowie entsprechender Erfahrung und Reflexion. Es wird erwartet, dass die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber sich ständig, besonders im Bereich der Psychiatrie, fortbildet.

Die Krankenhauseelsorge erfolgt im ökumenischen Team mit einer evangelischen Kollegin bzw. einem evangelischen Kollegen (vgl. die zeitgleiche Ausschreibung der 28. Pfarrstelle des Krankenhauseelsorgepfarramtes) sowie einer katholischen Kollegin (75 Prozent). An beiden Standorten des Krankenhauses stehen für die Seelsorge jeweils zwei Büros zur Verfügung. Eine begleitete ‚Teamentwicklung zu Beginn‘ gehört zu den Standards im Krankenhauseelsorgepfarramt des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg.

Grundlage für das seelsorgerliche Wirken mit Kranken, Angehörigen und Mitarbeitenden ist die aktuelle „Ordnung für die Krankenhauseelsorge des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg“ in der Fassung vom 19. Dezember 2012, die Ihnen bei Interesse aus der Geschäftsstelle des Kirchenkreisverbands zugesendet werden kann. Hinzu kommen die Leitlinien der EKD für die Krankenhauseelsorge „Die Kraft zum Menschsein stärken“ (www.ekd.de/download/leitlinien_krankenhauseelsorge_ekd_2004.pdf). In beiden Texten sind die Aufgaben und das inhaltliche Profil der Krankenhauseelsorge näher beschrieben.

Der Hamburger Krankenhauseelsorge-Konvent bietet, in Ergänzung zu den regionalen Pfarrkonventen, eine besondere Möglichkeit zu fachlichem Austausch, inhaltlicher Gemeinschaft und Zusammenarbeit.

Eine Dienstwohnung steht nicht zur Verfügung. Erwartet wird das Wohnen im Gebiet der beiden Hamburger Kirchenkreise, wobei auch aufgrund von Rufbereitschaften eine gewisse räumliche Nähe zum Krankenhaus zu empfehlen ist.

Wenn Sie Interesse an dieser Pfarrstelle haben und weitere Informationen wünschen, setzen Sie sich bitte mit dem bisherigen Krankenhauseelsorger Pastor Christian Schoberth, jetzt Berufsgenossenschaftliches Unfallkrankenhaus Hamburg; Tel.: 040 73061676 oder dem für die Krankenhauseelsorge zuständigen Leiter des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg, Pastor Arnd Schomerus (Tel.: 040 30620-1000)

in Verbindung. Des Weiteren erhalten Sie Informationen über das Klinikum Nord im Internet unter: www.asklepios.com/nord.

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen und berufsbiographischer Begründung für den Weg in die Krankenhauseelsorge richten Sie bitte an den Leiter des Ev.-Luth. Kirchenkreisverbandes Hamburg, Pastor Arnd Schomerus, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **2. April 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Az.: 20 KKV Hamburg Krankenhauseelsorge (1) – P Lad

*

Im Amt für Öffentlichkeitsdienst der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** ist ab sofort die Pfarrstelle (50 Prozent) der Pastorin bzw. des Pastors für den Motorradgottesdienst in Hamburg (MOGO) zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung für fünf Jahre; eine erneute Berufung ist möglich. Dienstsitz ist das Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg.

Der Hamburger MOGO hat sich seit seiner Gründung 1983 zu einer der größten Veranstaltungen für Motorradfahrerinnen und -fahrer entwickelt. Mehr als 30 000 Biker nehmen jährlich daran teil, über 300 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer unterstützen den MOGO. Auch in Husum und Kiel finden MOGO-Gottesdienste statt und werden vom MOGO-Team organisiert.

Die Organisation, Förderung und Durchführung des MOGOs liegt in der Verantwortung des MOGO-Vereins mit seinem Vorstand und der Geschäftsstelle im AfÖ. Die MOGO-Pastorin bzw. der MOGO-Pastor arbeitet mit den Mitarbeitenden der MOGO-Geschäftsstelle eng zusammen. Ihr bzw. ihm obliegt dabei die Verantwortung für die Gestaltung der Gottesdienste und für die Weiterentwicklung des geistlichen Lebens der „Biker-Gemeinde“.

Insbesondere gehören zu den Aufgaben:

- Planung und Durchführung von MOGO-Gottesdiensten und Andachten
- Begleitung und Weiterentwicklung der MOGO-Gemeinde (bestehend aus ehrenamtlichen Helfern, hauptamtlich Mitarbeitenden, Sponsoren, Unterstützern und Besuchern)
 - Gestaltung gemeindlichen Lebens und Helfertreffen
 - Seelsorge

- Taufen, Trauungen, Beerdigungen in der Biker-Gemeinde
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und Mitarbeit am Bühnenprogramm
- Unterstützung des Fundraising für den MOGO, Gewinnung und Betreuung von Sponsoren.

Als geborenes Mitglied des Vorstands arbeitet die MOGO-Pastorin bzw. der MOGO-Pastor in den Vereinsgremien des MOGO e. V. mit. Sie bzw. er sorgt für Koordination und Vernetzung zwischen den verschiedenen MOGO-Projekten in der Nordkirche und arbeitet mit der Biker-Seelsorge (Bikers Helpline e. V.) und ihrem Pastor eng zusammen.

Der Vorstand des MOGO e. V. wünscht sich eine Pastorin bzw. einen Pastor

- mit Freude am Motorradfahren und einem Gespür für die Bedürfnisse der Biker-Gemeinde
- mit gemeindlichen und seelsorgerlichen Erfahrungen
- mit der Fähigkeit, lebensnah zu predigen
- mit neuen Ideen und konzeptioneller Kompetenz für die Weiterentwicklung der MOGO-Arbeit
- mit kommunikativen Stärken, Team- und Konfliktfähigkeit
- mit der Bereitschaft, Ausfahrten auf dem Motorrad zu begleiten.

Der MOGO bietet

- eine erwartungsvolle und begeisterte MOGO-Gemeinde
- Chancen und Spielräume für einen zielgruppenorientierten Gemeindeaufbau
- ein funktionsfähiges MOGO-Büro und ein erfahrenes MOGO-Team
- hoch motivierte Ehrenamtliche, viele davon kontinuierlich seit vielen Jahren dabei.

Bewerbungen sind bis zum **2. April 2013** zu richten an Herrn OKR Heiko Naß, Landeskirchenamt, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel.

Auskünfte erteilen Pastor Michael Stahl, Tel.: 040 306201100, sowie der Vorsitzende des Vereins MOGO in der Nordkirche Herr Thorsten Schwermer, Tel.: 01511 5136000.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 MoGo – P Sc

*

Für das Kooperationsprojekt Akademie Sankelmark/Christian-Jensen-Kolleg/Ev. Akademie der Nordkirche sucht der Hauptbereich 2 „Seelsorge, Beratung und ethischer Diskurs“ der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** für baldmöglichst zur Besetzung einer 100 Prozent-Pfarrstelle in den letzten Amtsjahren

eine Pastorin als Studienleiterin bzw.
einen Pastor als Studienleiter.

Es handelt sich um eine Stelle, die zu 50 Prozent entsprechend der „PAZ-Fonds-Verwaltungsvorschrift“ für ältere Pastorinnen und Pastoren finanziert wird. Die Stelle endet mit dem Ruhestand.

Die Studienleitung soll zu je 45 Prozent in der Akademie Sankelmark in Oeversee und im Christian-Jensen-Kolleg in Breklum wahrgenommen werden. Der restliche Stellenanteil gilt der Einbindung in den Zusammenhang der Ev. Akademie der Nordkirche (Hamburg/Rostock). Die Kooperation ist Ausdruck des gemeinsamen Willens, zu neuen Formen der Akademiearbeit und der Zusammenarbeit aufzubrechen.

Im Akademiezentrum Sankelmark sind die Europäische Akademie Schleswig-Holstein, die Academia Baltica und die Akademie Sankelmark miteinander verbunden. Hier gilt es, insbesondere für den Themenbereich „Stellenwert von Religion und Kirche in der heutigen Gesellschaft“ einzustehen.

Das Christian-Jensen-Kolleg gehört zum Hauptbereich 4 „Mission und Ökumene“ und ist der ökumenischen und dialogischen Bildungsarbeit verpflichtet. Hier gilt es, über Veranstaltungen hinaus auch am geistlichen Leben (Mittagsgebete, seminarbezogene Andachten und Gottesdienste) aktiv teilzuhaben und es mitzugestalten.

Aufgaben sind insbesondere:

1. Veranstaltungen:
Konzipierung, Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Akademie-Veranstaltungen verschiedener Formate insbesondere im oben genannten Themenbereich
2. Veranstaltungsmanagement:
Gewinnung von Kooperationspartnern, Kostenkalkulation und Kostenmanagement, Einwerbung von Mitteln, Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsmarketing, Entwicklung tragfähiger Projekte
3. Vortragstätigkeit:
Ausarbeitung eigener Vorträge zu verschiedenen Themen und für verschiedene Zielgruppen
4. Kontaktpflege und Netzwerkbildung zu bestimmten Themen
5. Praxis pietatis:
Aktive Teilhabe am und Gestaltung vom geistlichen Leben
6. Begleitung von Gastgruppen:
Begrüßung von Gastgruppen, Vermittlung von Geschichte und aktueller Konzeption

7. Einbindung:
Mitwirkung an der konzeptionellen Weiterentwicklung der jeweiligen Akademie
8. Verbindung:
Brückenfunktion zur Ev. Akademie der Nordkirche in ihren verschiedenen Ausprägungen.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit mit folgenden Fähigkeiten und Eigenschaften:

- Engagement, Ausstrahlungs- und Begeisterungsfähigkeit
- Erfahrungen in der Erwachsenenbildung, in der eigenständigen Konzeption und Durchführung verschiedener Veranstaltungsformate, in der Moderation und mit Publikationen
- systematisches Arbeiten und rasches Erfassen relevanter Zusammenhänge, theologisches Selbstbewusstsein und diskursorientierte Haltung
- kommunikative Kompetenz und Erfahrung in Netzwerkarbeit
- bewusstes Wirken in verschiedenen Systemen und starke Integrationsfähigkeit
- Neugierde und Kreativität, besonders auch in der Schärfung des protestantischen Profils in öffentlichen Diskursen.

Wir bieten:

- verantwortliche Mitarbeit in verschieden zusammengesetzten Studienleitungsteams
- Gestaltungs- und Entscheidungsspielräume.

Dienstvorgesetzter ist der Leiter des Hauptbereichs 2. Fachvorgesetzter ist insgesamt der Leiter des Christian-Jensen-Kollegs; im Einzelnen untersteht die Stelleninhaberin bzw. der Stelleninhaber entsprechend oben genannter Aufteilung der jeweiligen Leitung.

Nähere Auskunft geben der Leiter des Christian-Jensen-Kollegs Pastor Friedemann Magaard (Tel.: 04671 911-233), der Direktor der Akademie Sankelmark Dr. Christian Pletzing (Tel.: 04630 55100) und der Leiter des Hauptbereichs Pastor Sebastian Borck (mobil: 0176 83289475).

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **12. April 2013** an: Herrn Pastor Sebastian Borck, Hauptbereich 2, Königstr. 54, 22767 Hamburg.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Sankelmark HB 2 – P Sc

*

Für die neu geschaffene Arbeitsstelle Ehrenamt der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Pastorin bzw. ein Pastor als Leiterin bzw. Leiter gesucht. Die Stelle wird vorerst auf die Dauer von fünf Jahren als Projektstelle in einem Umfang von 100 Prozent besetzt.

Die Arbeitsstelle Ehrenamt wird gemeinsam von den Hauptbereichen 3 „Gottesdienst und Gemeinde“ und 5 „Frauen, Männer, Jugend“ eingerichtet. Sie setzt den Synodenbeschluss der Nordelbischen Synode vom November 2011 „Schätze heben ... Organisation ehrenamtlicher Arbeit in der Kirche“ für den Bereich der Nordkirche um. Ziel ist es, in einem systematischen Prozess über alle Ebenen der Kirche organisatorische Strukturen zur Förderung des Ehrenamts zu schaffen. Dazu sollen Leitungsgremien beraten werden, entsprechende Strukturen in ihrem Bereich zu schaffen. Haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende sollen die Möglichkeit bekommen, entsprechend ausgebildet bzw. qualifiziert zu werden. Die Rahmenbedingungen für ein gelingendes Miteinander von Haupt- und Ehrenamtlichen werden entwickelt.

Zur Umsetzung des Synodenbeschlusses hat die Vorläufige Kirchenleitung der Nordkirche eine Konzeption zur Einrichtung der Arbeitsstelle verabschiedet, die Ziele, Aufgaben und Arbeitsformen beschreibt. Zusammen mit der Leiterin und dem Leiter arbeiten mehrere Referentinnen und Referenten der Hauptbereiche 3 und 5 sowie der Institutionsberatung mit unterschiedlichen Stellenanteilen als Team der Arbeitsstelle. Es soll eine enge Vernetzung mit Einrichtungen der Landeskirche, der Kirchenkreise und der Diakonischen Werke, die mit dem Thema Ehrenamt befasst sind, entstehen. Außerdem werden Kooperationen mit den Aus- und Fortbildungsstellen sowohl für Ehrenamtliche als auch für Hauptamtliche angestrebt. Ein Planungsausschuss begleitet die Arbeit der Arbeitsstelle. Die Konzeption „Schätze heben...“ und der Synodenbeschluss dazu sind einzusehen unter www.institutionsberatung.de oder www.gemeindedienst.nordkirche.de.

Zu den Aufgaben der Stelleninhaberin bzw. des Stelleninhabers gehört insbesondere:

- Auswertung der wissenschaftlichen Forschung und der gesellschaftlichen Entwicklungen für die Arbeit mit Ehrenamtlichen, um sie theologisch verantwortet für die Kirche nutzbar zu machen
- Reflexion der ekklesiologischen Bedingungen einer Kirche, die auf der grundlegenden Mitarbeit von Ehrenamtlichen aufgebaut ist
- den Diskurs führen über die theologische Bedeutung des Verhältnisses bzw. des Zusammenwirkens von Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen in der Kirche
- Weiterentwicklung und Umsetzung der im Konzept enthaltenen Ideen zur Förderung des Ehrenamtes, besonders auch seiner strukturellen Verankerung in allen Bereichen der Kirche

- Unterstützung, Beratung und Begleitung von Personen und Gremien in Kirchenkreisen und Kirchengemeinden sowie Einrichtungen zu Fragen in den Themenfeldern Leitung, Ehrenamt und Berufsgruppen
- Qualifizierung von beruflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden zur Förderung des Ehrenamts (Bündelung und Vermittlung vorhandener Qualifizierungsangebote; Organisation fehlender Angebote)
- Beteiligung an der Umsetzung eines gesamtkirchlichen Konzepts zur Personalentwicklung für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende
- Öffentlichkeitsarbeit zum Ehrenamt in der Kirche, einschließlich Internet-Auftritt und gegebenenfalls Erstellung eigener Publikationen
- Mitarbeit an fachbereichsübergreifenden Vorhaben und Projekten oder entsprechenden Maßnahmen der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland
- Vernetzung mit anderen Landeskirchen und mit außerkirchlichen Freiwilligennetzwerken
- Entwicklung und Leitung des Team der Arbeitsstelle, Delegation und Koordination der Aufgaben, Vernetzung und Einbeziehung der Fachkompetenzen von anderen Arbeitsstellen.

Wir suchen eine Pastorin bzw. einen Pastor mit Freude an der Arbeit mit Ehrenamtlichen und hohem Engagement und Interesse, kirchliche Strukturen weiter zu entwickeln. Folgende Kompetenzen sind für die Arbeit besonders wichtig:

- Theologische Reflexionsfähigkeit, insbesondere im Hinblick auf ekklesiologische und kybernetische Fragen, und die Bereitschaft, ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitenden ein theologisches Gegenüber zu sein
- Vertrautheit mit Strukturen und Abläufen in der Ev.-Luth Kirche in Norddeutschland
- Umfassende Kenntnis der aktuellen innerkirchlichen und gesellschaftlichen Themen, Inhalte und Diskurse zum „Ehrenamt/freiwilligen Engagement“
- Kenntnis und Erfahrung in der Entwicklung und Umsetzung von Personal- und Organisationsentwicklungsprozessen
- Erfahrung und Qualifizierung in Erwachsenenpädagogik und im Projektmanagement
- Bereitschaft und Fähigkeit, ein Team von Mitarbeitenden aus verschiedenen Bereichen und mit unterschiedlichen Professionen zu entwickeln und zu leiten
- Bereitschaft, sich fortzubilden.

Die Vergütung erfolgt nach A 13 bzw. A 14 des Kirchenbesoldungsgesetzes. Dienstsitz ist das Dorothee-Sölle-Haus in Hamburg, Königstraße 54. Die Einbindung in die Hauptbereiche 3 und 5 wird über den Kontrakt der beiden Hauptbereiche geregelt.

Für Rückfragen und weitere Informationen stehen zur Verfügung: der Leiter des Hauptbereiches 3, Pastor Friedrich Wagner, Telefon: 040 306201202, und der Leiter der Institutionsberatung, Pastor Redlef Neubert-Stegemann, Telefon: 0431 55779661.

Schriftliche Bewerbungen sind bis zum **2. April 2013** (Eingang) zu senden an den Leiter des Hauptbereiches 3 Pastor Friedrich Wagner, Königstraße 54, 22767 Hamburg.

Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: 20 Ehrenamt HB 3 – P Sc

*

Die Pfarrstelle der **Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland** für die Beauftragte bzw. den Beauftragten für Umweltfragen („Umweltpastorin“ bzw. „Umweltpastor“) mit dem Dienstsitz in Hamburg (Dorothee-Sölle-Haus) ist möglichst bald mit einer Pastorin oder einem Pastor und einem Stellenumfang von 100 Prozent neu zu besetzen. Die Besetzung erfolgt durch Berufung der Kirchenleitung für fünf Jahre; eine erneute Berufung ist möglich.

Die Nordkirche hat sich mit der Kampagne „Kirche für Klima“ wichtige Ziele im Bereich Klimaschutz und Klimagerechtigkeit gesetzt, die in den kommenden Jahren weiter verfolgt werden sollen. Die bzw. der Umweltbeauftragte soll hier einen besonderen Schwerpunkt setzen und die theologische Weiterarbeit der Kirche im Kontext eines „Ethos der Mitgeschöpflichkeit“ und der Erarbeitung von Lebensmodellen der Nachhaltigkeit begleiten und fördern. Gesucht wird eine Theologin oder ein Theologe mit Profil und Kompetenz in Fragen der Umweltverantwortung der Kirche und mit hoher Kommunikationsfähigkeit.

Zu den Aufgaben der Umweltbeauftragten bzw. des Umweltbeauftragten gehören:

- Grundsatzarbeit im Sinne einer theologischen Durchdringung ökologischer Einsichten sowie ihrer kirchlichen Aneignung und Verarbeitung;
- Interesse für die entwicklungspolitische Dimension von Umweltthemen und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit Partnern und Gremien in der Landeskirche und auf gesamtkirchlicher Ebene;
- Beratung von Kirchengemeinden, -kreisen und Einrichtungen bei Anfragen, Konflikten und in Entscheidungsprozessen, die die kirchliche Umweltverantwortung berühren;

- Beratung der kirchenleitenden Organe und des Landeskirchenamtes bei Entscheidungen und Stellungnahmen;
- Vermittlung kirchlicher Positionen zu Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen in der Öffentlichkeit. Durchführung von Umweltbildungsmaßnahmen, auch mit Kooperationspartnern in Kirche und Gesellschaft;
- Förderung praktischer Maßnahmen des Natur- und Umweltschutzes innerhalb der Kirche. Gestaltung themenbezogener Gottesdienste und Bereitstellung von entsprechenden liturgischen Materialien oder Predigtanregungen;
- Vertretung der Nordkirche in der „ökumenischen Stiftung für Schöpfungsbewahrung und Nachhaltigkeit“, Ratzeburg;
- Kontaktpflege zu nichtkirchlichen Vereinen, Verbänden und Organisationen des Umwelt- und Naturschutzes sowie zu staatlichen Stellen der drei Bundesländer und gegebenenfalls Vertretung in entsprechenden Gremien.

Die bzw. der Umweltbeauftragte ist für die gesamte Landeskirche zuständig. Dies setzt die Bereitschaft zu häufigen Dienstreisen voraus.

Die bzw. der Umweltbeauftragte ist dem Dezernat für Theologie und Publizistik zugeordnet, das auch die Dienst- und Fachaufsicht wahrnimmt.

Bewerbungen mit ausführlichem Lebenslauf sind zu richten an Herrn OKR Dr. Christoph Ehrlich, Dezernat T, Dänische Str. 21 – 35, 24103 Kiel, Tel.: 0431 9797-901.

Auskünfte erteilt Pastor Dr. Thomas Schaack, Landeskirchenamt der Nordkirche, Dänische Straße 21 – 35, 24103 Kiel, Tel.: 0431 9797-908.

Die Bewerbungsfrist endet mit Ablauf des **30. März 2013**. Entscheidend ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auf diese Stelle können sich Pastorinnen und Pastoren bewerben, die in einem Dienstverhältnis zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland (Nordkirche) stehen, und solche Pastorinnen und Pastoren anderer Gliedkirchen der Ev. Kirche in Deutschland, die vom Bischofsrat der Nordkirche das Bewerbungsrecht für diese Stelle zugesprochen bekommen haben.

Az.: NK 5310-4 – T Sk

IV. Stellenausschreibungen

Soziale und bildende Berufe

Die **Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf sucht zum 1. Juni 2013 eine engagierte und motivierte Gemeindepädagogin oder Diakonin bzw. einen engagierten und motivierten Gemeindepädagogen oder Diakon für eine volle unbefristete Stelle in der Kinder- und Jugendarbeit.

Wir sind eine Gemeinde mit

- ca. 7200 Gemeindegliedern,
- einer Stadtkirche (St. Laurentii) und einer Jugendkirche (St. Ansgar) mit je eigenem Gemeindehaus,
- zwei Pastoren,
- einer engagierten Kirchenmusikerin,
- zwei Kindertagesstätten in kirchlicher Trägerschaft sowie
- vielen aktiven Ehrenamtlichen in verschiedenen Arbeitsbereichen.

Wir haben in unserer Gemeinde

- viele ehrenamtlich mitarbeitende Jugendliche,
- den ProJuKi-Verein (Verein zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit),
- einen gut besuchten regelmäßigen wöchentlichen Kindergottesdienst,
- einen gut besuchten regelmäßigen monatlichen MAX-Jugendgottesdienst,
- gut besuchte Familiengottesdienste,
- eine gute Zusammenarbeit in der Region und im Kirchenkreis.

Wir wünschen uns für unsere Gemeinde jemanden, die bzw. der

- die bestehenden Aktivitäten in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen fortführt und kreativ weiterentwickelt,
- sich im Konfirmandenunterricht einbringt,
- Interesse und Talent für die Anleitung und Begleitung von Ehrenamtlichen hat,
- musikalisches Engagement mitbringt,
- Freude an der Gestaltung von Kinder- und Jugendgottesdiensten hat,
- ihren bzw. seinen christlichen Glauben authentisch lebt und vermitteln kann.

Die Besetzung der Stelle durch ein Paar ist möglich. Bei der Wohnungssuche sind wir gern behilflich.

Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland wird vorausgesetzt.

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Ansprechpartnerin Christine Mühler (Mitglied des Kirchengemeinderates) telefonisch unter 04821 4070745 oder per E-Mail unter christine.muehler@gmx.de gern zur Verfügung.

Ihre aussagekräftige, schriftliche Bewerbung erbitten wir bis zum **15. März 2013** an die Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe, Frau Christine Mühler, Kirchenstraße 10, 25524 Itzehoe.

Az.: 30 Innenstadt Itzehoe – DAR Bk

*

Die verbundenen **Ev.-Luth. Kirchengemeinden im Pfarrsprengel Dargun, Groß Methling, Levin und Brudersdorf** (Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg) suchen zur Anstellung ab dem 1. August 2013

eine Gemeindepädagogin bzw.
einen Gemeindepädagogen (FH),

möglichst ordiniert, für eine unbefristete Festanstellung im Umfang von 100 Prozent.

Die Kirchengemeinderäte schreiben:

Zu unserem Pfarrsprengel gehören ca. 1550 Gemeindeglieder.

Die Landschaft ist geprägt von Landwirtschaft und Tourismus (Mecklenburgische Schweiz). Verkehrsanbindung gibt es über Busse, Schülerverkehr besteht zur Regionalschule nach Dargun (drei Kilometer), zum Evangelischen Schulzentrum nach Demmin (zehn Kilometer), zu Gymnasien nach Demmin (insbesondere auch für Kinder mit Musikbegabung) und Malchin (24 Kilometer).

Wir suchen eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen, die bzw. der Leben und Arbeit auf dem Lande mag, auf Menschen verschiedenen Alters zugehen kann, anleiten und koordinieren kann, integrierend und wertschätzend das Gemeindeleben mit uns gestaltet. Gottesdienste und kirchenjahreszeitliche Familiengottesdienste, Andachten zu den Dorffesten, Gemeindenachmittage, Bibelwochen (im Winter), Kinderkreise, der übergemeindliche Konfirmandenkurs: „Zeit zum Leben“ + „Zeit zum Glauben“, Gemeindeausflüge und -feste, Konzerte, attraktive Sommerprojektwochen mit Kindern der Region – all das hat seinen guten Platz in unserem Gemeindeleben. Wir wünschen uns eine Gemeindepädagogin bzw. einen Gemeindepädagogen, die bzw. der daran anknüpft und die eigenen Begabungen in die Entwicklung unseres Gemeindelebens einbringt. Motiviert durch Gottes Wort wünschen wir uns Engagement und Freude in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien, worin für uns die Ausstrahlungskraft und Zukunft einladender Gemeindegemeinschaft liegt.

Im Pfarrsprengel arbeitet ein hauptamtlich tätiger Pastor mit Dienstsitz in Dargun.

Zahlreiche engagierte Ehrenamtliche sind als Kirchenälteste, Küsterinnen und Küster, als Mitgestaltende von Gottesdiensten und von Gemeindeveranstaltungen etc. tätig. Eine ehrenamtlich tätige Organistin begleitet musikalisch unsere Gottesdienste.

Gute Zusammenarbeit besteht mit den Nachbarkirchengemeinden unserer Region, der Evangelischen Kirchengemeinde Demmin (Pommerscher Ev. Kirchenkreis), mit Schulen und kommunalen Einrichtungen.

Für die Gemeindegemeinschaft stehen unter anderem in Levin und Brudersdorf große, helle Gemeinderäume zur Verfügung sowie ein Büro im Erdgeschoss des Leviner Pfarrhauses.

Für die Stelleninhaberin bzw. den Stelleninhaber befindet sich eine geräumige, abgeschlossene Wohnung (ca. 120 Quadratmeter) im Obergeschoss des zweigeschossigen Leviner Pfarrhauses (1740), welches 1996 grundsanziert wurde. Zum Ensemble gehören ein großer Pfarrgarten, eine Scheune und die Kirche in 25 Meter Entfernung zum ruhig gelegenen, geräumigen Pfarrhaus.

Die Bezahlung erfolgt nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung Mecklenburg-Pommern (KAVO M-P). Voraussetzung ist die Mitgliedschaft in der Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gern Herr Jörg Kühle, Dorfstraße 12, 17111 Warrenzin, Tel.: 03998 223765, Herr Herbert Wiegert, Dorfstraße 2, 17159 Brudersdorf, Tel.: 039959 20248, und Herr Pastor Klaus Hasenpusch, Burgstraße 9, 17159 Dargun, Tel.: 039959 20416.

Bewerbungen sind zu richten an Pastor Klaus Hasenpusch, Burgstraße 9, 17159 Dargun.

Die Bewerbungsfrist endet am **30. April 2013**.

Az.: 30 Levin, Dargun, Groß Methling, Brudersdorf – DAR Bk

*

Die **Ev.-Luth. Kirchengemeinden Großsolt-Kleinsolt, Grundhof, Husby und Munkbrarup** im Ev.-Luth. Kirchenkreis Schleswig-Flensburg suchen zum 1. Juni 2013 oder später eine hauptamtliche Mitarbeiterin bzw. einen hauptamtlichen Mitarbeiter für die christliche Jugendarbeit zur Leitung von vier Gruppen evangelischer Gemeindepfadfinder.

Die Stelle ist eine Vollzeitstelle (zurzeit 39 Wochenstunden) und ist auf zwei Jahre befristet. Angestrebt wird die Umwandlung in ein unbefristetes Arbeitsverhältnis.

In den Gruppen treffen sich wöchentlich zwischen 15 und 50 Kinder und Jugendliche. Ein aktiver Kreis ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter unterstützt diese Arbeit.

Zu den Aufgaben der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters gehören:

- Planung und Durchführung von wöchentlichen Gruppenstunden in den genannten Gemeinden
- Anleitung und Begleitung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Planung und Durchführung von Fahrten und Zeltlagern sowie Andachten
- Verknüpfung mit anderen Gemeindepfadfindergruppen im Kirchenkreis
- Kontakt und Vertretung der Gruppen in den entsprechenden Jugendverbänden
- Aufbau eines Förderkreises zur weiteren Finanzierung der Jugendarbeit in der Region

Wir bieten Fortbildungsmöglichkeiten zum Erlernen pfadfinderischer und religionspädagogischer Kenntnisse.

Innerhalb der Pfadfinderarbeit können Schwerpunkte im musikalischen, handwerklichen oder erlebnispädagogischen Bereich gesetzt werden, je nach Interessen und Fähigkeiten der Mitarbeiterin bzw. des Mitarbeiters.

Voraussetzungen sind ein Führerschein, Erfahrungen in der Pfadfinderarbeit oder mit Natur- und Erlebnispädagogik und die Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland. Die Bezahlung erfolgt nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT).

Wünschenswert ist eine abgeschlossene pädagogische Ausbildung oder ein abgeschlossenes pädagogisches Studium.

Bewerbungen sind bis zum **15. März 2013** zu richten an den Kirchengemeinderat der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Husby, Zum Dorfteich 12, 24975 Husby.

Auskünfte erteilen die Gemeindepastoren Philipp Kurovski in Großsolt (Tel.: 04602 9592), Arne Gerundt in Grundhof (Tel.: 04636 261), Hans-Christian Gerber in Husby (Tel.: 04634 391) und Susanne Ulrichsen in Munkbrarup (Tel.: 04631 8714). Informationen über Gemeindepfadfinder finden sie unter www.REGP.de.

Az.: 30 Husby, Großsolt-Kleinsolt, Grundhof, Munkbrarup – DAR Bk

*

Das Diakonische Werk Dithmarschen des **Ev.-Luth. Kirchenkreises Dithmarschen** sucht für seine Beratungsstelle für Kinder, Jugendliche und Eltern in Familien- und Lebensfragen zum 1. April 2013 eine Leiterin bzw. einen Leiter.

Unsere Beratungsstelle befindet sich im Einzugsbereich des Kreises Dithmarschen in den Städten Heide, Meldorf und Brunsbüttel.

Wir erwarten:

- abgeschlossenes Studium der Psychologie, Pädagogik oder Sozialpädagogik mit entsprechender

- therapeutischer Zusatzqualifikation, Berufserfahrung in einer Beratungsstelle oder einem ähnlichen Tätigkeitsfeld und in Leitungsfunktionen
- Bereitschaft zur Zusammenarbeit im multiprofessionellen Team, souveräne Verhandlungs- und Mitarbeiterführung des Teams
 - Kreativität und Tatkraft bei der innovativen Weiterentwicklung bedarfsgerechter Beratungsangebote
 - Fähigkeit zu konzeptionellem, strategischem und wirtschaftlichem Denken und zur Strukturierung und Organisation der Beratungsstelle
 - Mitarbeit in lokalen Netzwerken, Projekten und Gremien
 - Vertretung der Beratungsstelle in der Öffentlichkeit
 - Zugehörigkeit zur Ev.-Luth. Kirche in Norddeutschland oder einer anderen Gliedkirche der Ev. Kirche in Deutschland

Wir bieten:

- eine unbefristete Vollzeitstelle (39 Wochenstunden)
- ein erfahrenes und interdisziplinär arbeitendes Team aus den Fachrichtungen Psychologie, Pädagogik und Sozialpädagogik
- ein abwechslungsreiches Arbeitsfeld mit der Möglichkeit, eigene fachliche Schwerpunkte zu setzen
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Bezahlung nach dem Kirchlichen Arbeitnehmerinnen Tarifvertrag (KAT)
- betriebliche Altersversorgung

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **15. März 2013** an das Diakonische Werk Dithmarschen, Herrn Geschäftsführer Gerhard Wiekhorst, Nordermarkt 8, 25704 Meldorf.

Für Auskünfte stehen Ihnen Frau Dipl.-Psych. Fehlau unter der Telefonnummer 0481 689191 und Herr Wiekhorst unter der Telefonnummer 04832 9720 zur Verfügung.

Az.: 30 Kkr. Dithmarschen – DAR Bk

*

Das Evangelische Regionalzentrum für übergemeindliche Dienste des **Pommerschen Evangelischen Kirchenkreises** sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin bzw. einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter für die Referentinnen- bzw. Referentenstelle für die Arbeit mit Kindern. Der Anstellungsumfang beträgt 100 Prozent. Dienstsitz ist Greifswald.

Wir wünschen uns eine gemeindepädagogische Mitarbeiterin bzw. einen gemeindepädagogischen Mitarbeiter, die bzw. der

- eine gemeindepädagogische Fachhochschul-Ausbildung besitzt,

- die gemeindepädagogischen Mitarbeitenden des Kirchenkreises begleitet,
- Aufgaben der Fachberatung und Fachaufsicht wahrnimmt,
- Kirchengemeinden bei der Profilentwicklung und bei der Besetzung gemeindepädagogischer Stellen berät,
- Mitarbeitendenkonvente in den Regionen des Kirchenkreises begleitet und gestaltet,
- auf neue Arbeitsformen offen zugeht und bereit ist zur konzeptionellen Weiterentwicklung der Arbeit mit Kindern im Kirchenkreis,
- Ideen für einladende Angebote für Kinder und Eltern mit nichtkirchlichem Hintergrund entwickeln kann,
- ehrenamtliche Gemeindeglieder motiviert und für die weitere Mitarbeit auf gemeindepädagogischem Gebiet fortbildet,
- die Arbeit gern mit anderen Partnern vernetzt (Schulen, Kitas),
- bereit ist, sich an gemeindepädagogischen Projekten des Kirchenkreises zu beteiligen,
- mit dem Arbeitsbereich Jugend des Regionalzentrums (Jugendpfarramt) zusammenarbeitet,
- den Bereich Kindergottesdienstarbeit im Kirchenkreis weiterentwickelt.

Wir erwarten:

- Teamfähigkeit und die Bereitschaft zu Dienstreisen im Bereich des Kirchenkreises und der Nordkirche
- die Fähigkeit, strukturiert und selbständig zu arbeiten
- engagierte Mitgliedschaft in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland oder einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland

Wünschenswert sind eigene Erfahrungen in der gemeindenahen Arbeit mit Kindern in den neuen Bundesländern

Wir bieten:

- eine vielseitige Tätigkeit mit der Möglichkeit zur weiteren Gestaltung und Entwicklung der Arbeitsfelder
- ein motiviertes und aufgeschlossenes Mitarbeitenteam im Regionalzentrum, das sich auf Anregungen und Zusammenarbeit freut
- hervorragende Arbeitsbedingungen im Haus des Regionalzentrums
- Bezahlung nach der Kirchlichen Arbeitsvertragsordnung (KAVO M-P)

Ihre Bewerbung mit aussagekräftigen Unterlagen richten Sie bitte bis zum **15. April 2013** per E-Mail oder schriftlich an den Leiter des Regionalzentrums für übergemeindliche Dienste, OKR Matthias Bartels, Karl-Marx-Platz 15, 17489 Greifswald, E-Mail:

bartels@pek.de. Entscheidend für die Berücksichtigung Ihrer Bewerbung ist nicht der Poststempel, sondern der rechtzeitige Zugang bei der angegebenen Adresse.

Auskünfte erhalten Sie ebenfalls im Regionalzentrum unter 03834 8963113 oder per E-Mail unter jugendpfarramt@pek.de.

Az.: 30 Kkr. Pommern – DAR Bk

V. Personalnachrichten

Ernannt wurden:

mit Wirkung vom 1. März 2013 die Pastorin Cornelia Blum, Hamburg, zur Pastorin der Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Thomas, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 1. März 2013 der Pastor Philipp Busch, Klütz, zum Pastor der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland;

mit Wirkung vom 1. März 2013 die Pastorin Kirsten Hoffmann-Busch, Klütz, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Johannis auf Föhr – 2. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Nordfriesland;

mit Wirkung vom 15. April 2013 die Pastorin Gabriele Schinkel, Hamdorf, zur Pastorin der Verbundpfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinden Glückstadt/Elbe und Borsfleth, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf.

Bestätigt wurde:

mit Wirkung vom 1. März 2013 die Wahl der Pastorin Antje William, Kiel, zur Pastorin der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Einfeld – 1. Pfarrstelle –, Ev.-Luth. Kirchenkreis Altholstein.

Berufen wurden:

mit Wirkung vom 1. Juni 2013 bis einschließlich 31. Mai 2018 der Pastor Jürgen Barth, Hamburg, in die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Organisationsentwicklung;

mit Wirkung vom 1. November 2013 bis einschließlich 31. Oktober 2018 der Pastor Karsten Fehrs, Hamburg, in die 9. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Hamburg-Ost für Diakonie und Bildung

mit Wirkung vom 1. Juli 2013 bis einschließlich 31. Oktober 2014 der Pastor Peter Fenten, Kiel, in die 3. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhausseelsorge im Städtischen Krankenhaus Kiel;

mit Wirkung vom 1. August 2013 bis einschließlich 30. September 2013 der Pastor Rainer Frank, Lübeck, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Lübeck-Lauenburg im Diakonischen Werk Lübeck (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juli 2013 bis einschließlich 30. Juni 2018 der Pastor Christian Kröger, Neumünster, in die Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Personal- und Organisationsentwicklung;

mit Wirkung vom 1. Februar 2013 bis einschließlich 31. Januar 2014 die Pastorin Friederike Praetorius in die 31. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag;

mit Wirkung vom 1. März 2013 bis einschließlich 31. Juli 2016 der Pastor Johannes Otfried Roos, Elmshorn, in die 7. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf für Projektarbeit;

mit Wirkung vom 21. Februar 2013 bis einschließlich 20. August 2013 der Pastor Götz Dietrich Scheel in die 11. Pfarrstelle der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland zur Dienstleistung mit besonderem Auftrag (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. Juni 2013 bis einschließlich 31. Mai 2018 die Pastorin Christina Tegtmeyer, Norderstedt, in die 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein für Krankenhausseelsorge an der Paracelsus-Klinik in Henstedt-Ulzburg (erneute Berufung);

mit Wirkung vom 1. März 2013 bis einschließlich 28. Februar 2018 die Pastorin Sylvia Zwielerlein, Kollmar, in die 6. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rantzau-Münsterdorf für Projektarbeit.

In den Probendienst berufen

nach dem Pfarrdienstgesetz der UEK wurden:

mit Wirkung vom 1. März 2013 der Pastor z. A. Stefan Fricke und Entsendung in die 2. Pfarrstelle des Ev. Kirchengemeindeverbandes Usedom, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis;

mit Wirkung vom 1. September 2013 der Pastor z. A. Dr. Ulf Harder und Entsendung in die Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Züssow-Zarnekow-Ranzin, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis;

mit Wirkung vom 1. April 2013 die Pastorin z. A. Franziska Zimmermann und Entsendung in die 1. Pfarrstelle der Ev. Kirchengemeinde Demmin, Pommerscher Evangelischer Kirchenkreis.

Beauftragt wurden:

mit Wirkung vom 1. Februar 2013 die Pastorin z. A. Gwen Bryde unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Ev.-luth. Reiherstieg-Kirchengemeinde Wilhelmsburg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-Ost;

mit Wirkung vom 15. April 2013 der Pastor Michael Galle im Rahmen seines privatrechtlichen Dienstverhältnisses mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Wentorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. März 2013 der Pastor z. A. Christian Hasenpusch unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Goldberg-Dobbertin, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 1. Februar 2013 der Pastor z. A. Till Karnstädt-Meißner unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Lauenburg/Elbe, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. Mai 2013 die Pastorin z. A. Brunke Koch unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Feldberg, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg;

mit Wirkung vom 15. Juni 2013 der Pastor im Probedienst Christof Lange unter Begründung eines privatrechtlichen Dienstverhältnisses zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. St. Thomaskirchengemeinde Grünhof-Tesperhude, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. März 2013 der Pastor z. A. Tobias Pfeifer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Nusse-Behlendorf, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. März 2013 die Pastorin z. A. Doris Pfeifer unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Berkenthin, Ev.-Luth. Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg;

mit Wirkung vom 1. Februar 2013 der Pastor z. A. Dennis Pistol unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit einem Dienstauftrag zur Dienstleistung im Kirchspiel Heide/Seelsorgebezirk Ev.-Luth. Erlöser-Kirchengemeinde Heide, Ev.-Luth. Kirchenkreis Dithmarschen;

mit Wirkung vom 1. Februar 2013 der Pastor z. A. Björn Schneidereit unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Innenstadtgemeinde Itzehoe, Ev.-Luth. Kirchenkreis Rantzau-Münsterdorf;

mit Wirkung vom 1. März 2013 der Pastor z. A. Jens-Peter Schulz unter Begründung eines Dienstverhältnisses auf Probe zur Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland mit der Verwaltung der Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Altkalen-Boddin, Ev.-Luth. Kirchenkreis Mecklenburg.

Beurlaubt wurde:

mit Wirkung vom 1. März 2013 bis einschließlich 28. Februar 2019 der Pastor Dr. Detlef Görrig zur EKD.

In den Ruhestand versetzt wurden:

mit Wirkung vom 1. Mai 2013 der Pastor Manfred Gerhardt in Rövershagen;

mit Wirkung vom 1. Juli 2013 der Propst Dr. Klaus Kasch, Ev.-Luth. Kirchenkreis Plön-Segeberg;

mit Wirkung vom 1. August 2013 der Pastor Martin Weimer in Fiefbergen;

mit Wirkung vom 1. Juli 2013 der Pastor Gerhard Winkelmann in Gnevsdorf.

Verstorben im Ruhestand:

Pastor i. R.
Rolf Harder

geboren am 28. Januar 1924 in Neumünster
gestorben am 22. Januar 2013 in Hamburg

Pastor Harder wurde am 4. Mai 1952 in Kiel ordiniert.

Anschließend war er Pastor im Hilfsdienst und Pastor im Landesjugendpfarramt auf dem Koppelsberg. Zum 15. April 1956 wurde er Pastor in der Kirchengemeinde Bad Oldesloe. Am 1. Januar 1973 wurde er auf die Pfarrstelle des Kirchengemeindeverbandes Blankenese für Krankenhausseelsorge berufen, wo er bis zu seinem Eintritt in den Ruhestand am 1. Juni 1987 blieb.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Harder.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Fritz Neubauer

geboren am 21. Oktober 1934 in Reetz
gestorben am 25. Januar 2013 in Rostock

Pastor Neubauer wurde am 18. März 1962 in Badendiek ordiniert.

Bereits als Vikar, später als Hilfsprediger und schließlich auch als Pastor wirkte er in der Kirchengemeinde Badendiek. Später kamen Beauftragungen für Bellin und Kirch Rosin hinzu. Mit Wirkung vom 1. Januar 1997 wurde Pastor Neubauer in den Ruhestand versetzt. Auch danach nahm er weiterhin pfarramtliche Dienst in der Kirchengemeinde Badendiek wahr.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Neubauer.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.



Pastor i. R.
Horst Wolff

geboren am 16. Juni 1923 in Osterrode/
Ostprien
gestorben am 30. Dezember 2012 in Ratzeburg

Pastor Wolff wurde am 30. November 1952 in Hamburg ordiniert.

Anschließend war er vom 20. November 1952 bis zum 31. Dezember 1952 Hilfsprediger in der St. Petri-Kirchengemeinde Hamburg. Vom 1. Januar 1953 bis zum 31. März 1954 war er Pfarrer in der Zentrale des Gustav Adolf-Werkes in Kassel. Zum 1. April 1954 wurde er Pastor im Johanniswerk Bielefeld. Am 29. Juli 1956 wurde er in die ehemalige Ev.-Luth. Landeskirche Schleswig-Holsteins übernommen und auf die Pfarrstelle der Osterkirchengemeinde Altona berufen. Vom 1. Dezember 1962 bis 31. Juli 1971 war er Militärpfarrer in Hamburg und Kiel und übernahm zum 1. August 1971 die Durchführung von Religionsgesprächen an den Kreisberufsschulen in Stormarn und Ahrensburg. Diese Pfarrstelle füllte er bis zum Eintritt in den Ruhestand am 1. August 1982 aus.

Die Evangelisch-Lutherische Kirche in Norddeutschland erinnert sich dankbar an den Dienst von Pastor Wolff.

Jesus Christus lasse ihn die ewige Herrlichkeit schauen.

Postvertriebsstück Deutsche Post AG	C 4193 B Entgelt bezahlt
--	------------------------------------

Herausgeber und Verlag:

Landeskirchenamt der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland, Postfach 3449, 24033 Kiel;
Dänische Str. 21/35, 24103 Kiel

Redaktion: Maren Levin (Tel.: 0431 9797-846), Satz: Paul Ziemer (Tel.: 0431 9797-847),

Fax: 0431 9797-869, E-Mail: kabl@lka.nordkirche.de

Bezugspreis: 16 Euro jährlich zuzüglich 3 Euro Zustellgebühr; Einzelexemplar: 2 Euro

Das Kirchliche Amtsblatt erscheint monatlich einmal.

Der fortlaufende Bezug erfolgt über das Landeskirchenamt.

Die Kündigung des Jahresabonnements muss schriftlich an das Landeskirchenamt bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung zum Ende des Kalenderjahres erfolgen.

Druck: Druckerei Schmidt & Klaunig, Postfach 3925, 24038 Kiel.

E-Mail: info@schmidt-klaunig.de